

Kreis- und Hansestadt Korbach

# Beteiligungsbericht 2021



---

Herausgeber: Kreis- und Hansestadt Korbach  
- Fachbereich Finanzen und Abfallwirtschaft -  
Stechbahn 1  
34497 Korbach

Tel: 05631 53-272  
Fax: 05631 53-200  
E-Mail: [info@korbach.de](mailto:info@korbach.de)

Stand: 31. Dezember 2021

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
Beteiligungsübersicht der Stadt Korbach .....	3
Konzern Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH .....	4
Energie Waldeck-Frankenberg GmbH .....	10
Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH .....	16
Städtische Betriebe Korbach - Technische Dienste und Feuerwehr - .....	20
Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg .....	24
Zweckverband Naturpark Diemelsee .....	30
Abwasserverband Ittertal .....	34
Abwasserverband Oberes Aartal .....	38
Abwasserverband Twistetal .....	42
Abwasserverband Werbetal .....	46
Selbstständige und unselbstständige Stiftungen .....	50
Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) .....	51



## Vorwort



Ich freue mich, Ihnen den 17. Beteiligungsbericht der Kreis- und Hansestadt Korbach vorlegen zu können.

Der Gesetzgeber hat in § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung bestimmt, dass die Städte und Gemeinden jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Privatrechtsform, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, zu erstellen haben.

Dieser Beteiligungsbericht soll über die wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung der Unternehmen des Privatrechts, an denen die Stadt Korbach beteiligt ist, in übersichtlicher Form informieren.

Dabei haben wir uns nicht nur auf die nach der Hessischen Gemeindeordnung darzustellenden unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen beschränkt, sondern auch die Eigenbetriebe der Stadt Korbach und die Zweckverbände, an denen die Stadt Korbach beteiligt ist, in den Bericht aufgenommen. Ergänzt wird der Bericht durch eine Aufstellung der selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen der Stadt Korbach.

Grundlage des Berichtes bilden die vorliegenden geprüften Jahresabschlüsse 2021. Um die zeitliche Entwicklung darzustellen, wurden die Zahlen denen der Jahre 2020 und 2019 gegenübergestellt. Vom Zweckverband Naturpark Diemelsee und dem Eigenbetrieb „Städtische Betriebe - Technische Dienste und Feuerwehr -“ sowie den Abwasserverbänden Ittertal, Oberes Aartal und Werbetal lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichtes keine endgültigen Zahlen vor bzw. sind die Prüfungen der Jahresabschlüsse noch nicht erfolgt. Hier wurden, soweit diese vorgelegt werden konnten, im Bericht die Zahlen der vorläufigen bzw. ungeprüften Jahresabschlüsse aufgeführt.

Ich bin mir sicher, dass Ihnen dieser Bericht erneut Hilfe leisten wird, sich im Feld der Beteiligungen der Stadt Korbach Orientierung zu verschaffen und wünsche allen Mandatsträgern und interessierten Bürgern eine interessante und durchaus kritische Lektüre.

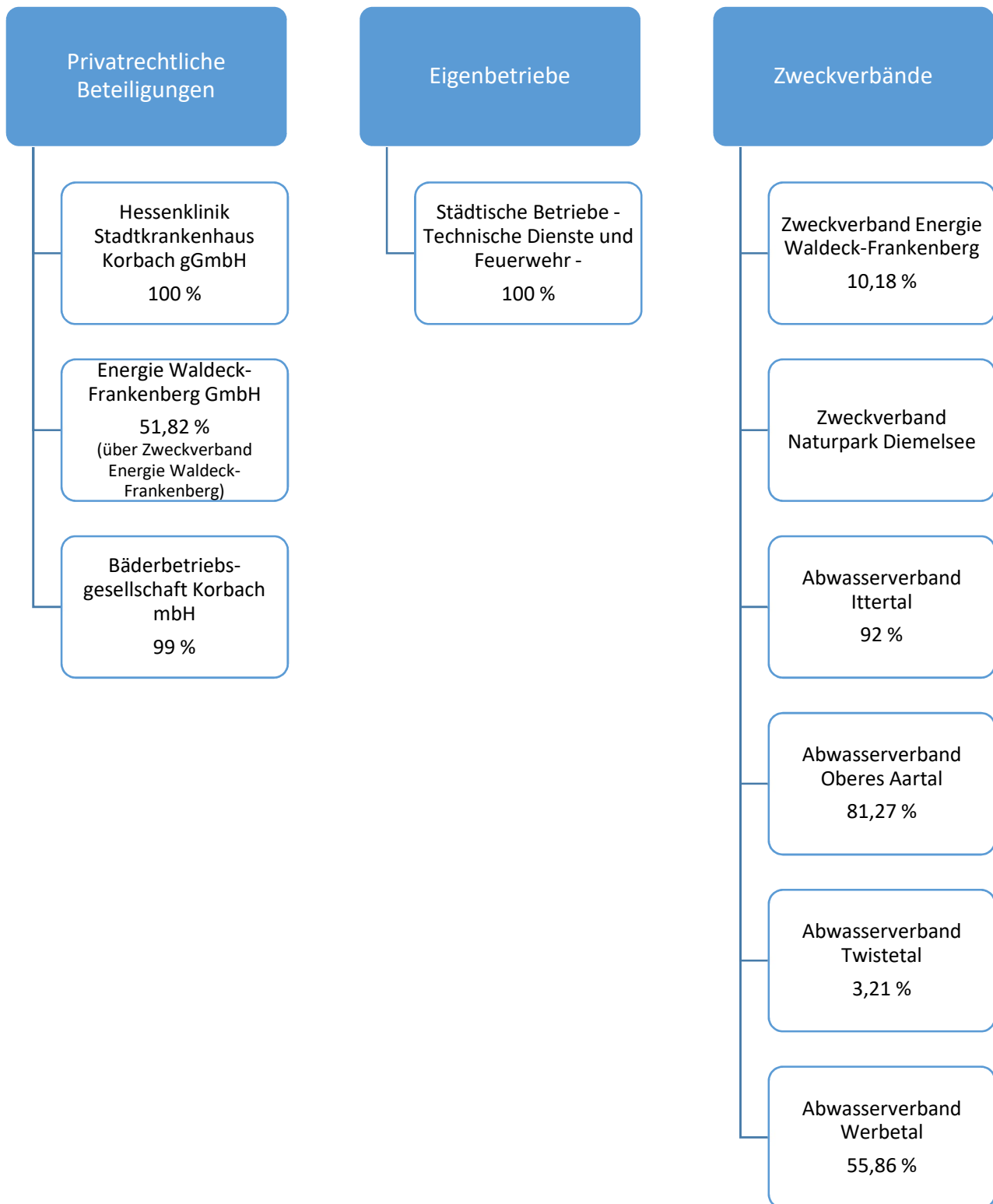
Korbach, im November 2022

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Klaus Friedrich'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Klaus Friedrich  
Bürgermeister



## Beteiligungsübersicht der Stadt Korbach



## Konzern Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH

<b>Name des Mutterunternehmens</b>	Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH
<b>Gründung</b>	28. Juli 2004
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Korbach, HRB 654 am 11. Juli 2005
<b>Sitz</b>	Enser Straße 19 34497 Korbach Tel.: 05631/569-0 Fax: 05631/569-500 Internet: <a href="http://www.krankenhaus-korbach.de">www.krankenhaus-korbach.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@krankenhaus-korbach.de">info@krankenhaus-korbach.de</a>
<b>Unternehmensgegenstand</b>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Stadtkrankenhauses sowie des Altenheims Haus am Nordwall in Korbach und die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Gesundheitspflege, der Gesundheitsfürsorge und der Altenhilfe.</p> <p>Die Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH übernimmt den bestehenden Versorgungsauftrag der Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach – Rüdiger- und Bangert-Stiftung – und tritt insoweit in alle Rechte und Pflichten ein.</p> <p>Die Gesellschaft nimmt im Rahmen des Krankenhausplanes des Landes Hessen an der patienten- und bedarfsgerechten Krankenhausversorgung der Bevölkerung teil und beteiligt sich im zugelassenen Umfang an der ambulanten Krankenversorgung und der Rehabilitation.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden und/oder wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte zu betreiben, Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu gründen, zu erwerben, zu pachten, sich hieran zu beteiligen, Zweigniederlassungen zu gründen, zu unterhalten und zu veräußern sowie alle Handlungen vorzunehmen, welche geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck mittel- und unmittelbar zu fördern.</p>
<b>Stammkapital</b>	1.700.000,-- €
<b>Gesellschafter</b>	Stadt Korbach (100 %)
<b>Geschäftsführung</b>	Sassan Pur Khassalian



<b>Aufsichtsrat</b>	Klaus Friedrich, Bürgermeister (Vorsitzender) Annette-Ulrike Boldt, Krankenschwester, Arbeitnehmervertreterin Wolfgang Finger, Dipl.-Finanzwirt a. D. Sabine Weinreich, Sozialversicherungsfachangestellte Dr. Timo Lockemann, Jurist Heinz Merl, Steuerfachwirt/Rentner Dipl.-Volksw. Marc Schmieding, Steuerberater Kai Schumacher, Kaufmann Dr. Manfred Dönitz, Arzt für Allgemeinmedizin Heinz-Dieter Helfer, Apotheker
<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten in 2021 Sitzungsgeld in Höhe von 522,00 €.
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Bei der Hessenklinik Stadt Krankenhaus Korbach gGmbH handelt es sich nach § 121 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 122 Abs. 2 HGO nicht um eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.
<b>Beteiligungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadt Krankenhaus Korbach Service GmbH (100 %)</li> <li>- Stadt Krankenhaus Korbach Privatklinik GmbH (100 %)</li> <li>- Haus am Nordwall gemeinnützige GmbH (100 %)</li> <li>- Medizinisches Versorgungszentrum Korbach gemeinnützige GmbH (100 %)</li> </ul>
<b>Abschlussprüfer</b>	WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021:**

Das Stadt Krankenhaus Korbach ist ein nach dem KHG gefördertes Krankenhaus und als Krankenhausträger gem. Bescheid vom 14. Februar 2012 in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen.

Das **Krankenhaus** verfügt danach über 6 Fachabteilungen. Im **Berichtsjahr** wurden pandemiebedingt, lediglich **10.495 Patienten vollstationär** behandelt, im Vorjahr waren es 10.590 Patienten.

Der **Auslastungsgrad des Altenheimes** Haus am Nordwall lag 2021 bei **98,1 %** (2020: 97,5 %). Es wurden insgesamt 36.182 Pflage tage erzielt (Vorjahr: 35.861).

Der **Auslastungsgrad der am 1. März 2015 eröffneten Tagespflegeeinrichtung** lag bei **70,3 %** (2020: 54,4 %). Die Einrichtung musste aufgrund der SarsCov-2-Pandemie erneut eine längere Zeit geschlossen bleiben. Es wurden 2.935 Pflage tage erreicht (Vorjahr: 2.285).

Der Konzernerlös hat sich von 61.781 T€ (2020) auf 63.256 T€ (2021) erhöht. Dem stehen Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 62.316 T€ (2020: 59.016 T€) gegenüber.

Bei einem Finanzergebnis von -11 T€ (2019: -24 T€) wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -1.601 T€ (2020: 300,5 T€) erzielt. Unter Berücksichtigung der Steuern ergibt sich ein **Konzernjahresfehlbetrag von 1.652,7 T€** (2020 Überschuss: 255,9 T€).

Der Jahresüberschuss des Konzerns ergibt sich wie folgt aus dem Ergebnis der einbezogenen Gesellschaften:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Hessenklinik Stadt Krankenhaus Korbach gGmbH	-1.852	133
Haus am Nordwall gGmbH	216	70
Stadt Krankenhaus Korbach Privatklinik GmbH	-3	63
Stadt Krankenhaus Korbach Service-GmbH	-14	-10
Medizinisches Versorgungszentrum Korbach gGmbH (nach Verlustausgleich)	0	0
	<b>-1.653</b>	<b>256</b>

Die **Investitionen** belaufen sich im Geschäftsjahr auf 6.988 T€. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Gebäude und EDV Infrastruktur	5.641 TEUR
Einrichtung und Ausstattung	952 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	395 TEUR

Das **Eigenkapital** des Konzerns beläuft sich am Bilanzstichtag auf **17.618 T€** (2020: 19.271 T€). Insgesamt ist die Vermögenslage des Konzerns durch eine **Eigenkapitalquote** von **21,3 %** (2020: 25,1 %) bzw. unter Einbeziehung der Ausgleichsposten nach dem KHG sowie der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens durch eine **erweiterte Eigenkapitalquote** von **73,6 %** (2020: 76,2 %) gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung traten im Berichtsjahr zu vier bzw. drei Sitzungen zusammen.

**Weitere Entwicklung:**

Das Stadt Krankenhaus Korbach hat sich auf dem regionalen Krankenhausmarkt sehr gut behauptet, wie die Entwicklung der Patientenzahlen belegt.

Auch die in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Erweiterung des Leistungsspektrums, wie die Einrichtung einer eigenständigen Hauptfachabteilung Geriatrie und einer Belegabteilung Urologie, die Errichtung eines Herzkathetermessplatzes, die innerorganisatorische Trennung der Medizinischen Klinik und der Chirurgischen Klinik in die Disziplinen Gastroenterologie, Kardiologie und Geriatrie bzw. Unfallchirurgie/Orthopädie und Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie und die durch diese Spezialisierung ermöglichte Ausweitung des Leistungsspektrums sowie die kontinuierliche Anbindung neuer Arztpraxen an das Haus, sind geeignet, die gute Lage auf dem regionalen Krankenhausmarkt abzusichern.

Allerdings wird man bei realistischer Einschätzung der Möglichkeiten des Stadt Krankenhauses Korbach auch davon ausgehen müssen, dass sich Schweregrad und Fallzahlen in den nächsten Jahren nur noch sehr begrenzt steigern lassen.

Dennoch ist unübersehbar, dass der finanzielle Druck auf die Krankenhäuser durch die politischen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren weiterhin zunehmen wird.

Aufgrund der Einleitung verschiedener Maßnahmen, die die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Alten- und Pflegeheims gewährleisten sollen, wie z.B. die nachhaltige Reduzierung der Bewohnerplätze, der Ausbau der Tagespflegeplätze, die Fokussierung auf eine teil-ambulante Versorgung der Bewohner, die verstärkte Spezialisierung auf an Demenz erkrankte Menschen und der Abschluss einer Vereinbarung über erhöhte Pflegesätze, werden für die folgenden Jahre wieder auskömmliche Jahresergebnisse erwartet. Mit der Einweihung des Neubaus für Seniorenwohnungen im September 2021 wird ein weiterer Baustein des Gesamtpflegekonzeptes für ältere Menschen aus Korbach und Umgebung umgesetzt.

Die Vermögens- und Kapitalausstattung wird für die kommenden Jahre als ausreichend angesehen. Die Form der dualen Finanzierung wird sich allerdings insofern ändern, als von öffentlicher Seite zukünftig pauschale bzw. Festbetragszuschüsse für Investitionen gewährt werden, so dass eine Finanzierung aus Eigenmitteln einen wesentlich höheren Stellenwert als bisher bekommen wird.

**Konzern der Hessenklinik Stadt Krankenhaus Korbach GmbH**

Jahresabschluss zum 31.12.2021

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>61.575.459,47</b>	<b>54.116.040,20</b>	<b>56.031.538,75</b>	<b>7.459.419,27</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	738.845,00	737.202,00	297.136,84	1.643,00
Sachanlagen	54.828.995,98	50.372.457,71	48.695.121,42	4.456.538,27
Finanzanlagen	6.007.618,49	3.006.380,49	7.039.280,49	3.001.238,00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>21.113.578,70</b>	<b>22.505.347,56</b>	<b>18.935.901,24</b>	<b>-1.391.768,86</b>
Vorräte	1.503.213,55	1.443.115,34	1.511.883,31	60.098,21
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.262.684,37	10.649.866,39	12.679.756,55	3.612.817,98
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.347.680,78	10.412.365,83	4.744.261,38	-5.064.685,05
<b>Ausgleichsposten nach dem KHG</b>				
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>100.047,96</b>	<b>75.929,53</b>	<b>63.742,86</b>	<b>24.118,43</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>82.789.086,13</b>	<b>76.697.317,29</b>	<b>75.031.182,85</b>	<b>6.091.768,84</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>Eigenkapital</b>	<b>17.618.252,00</b>	<b>19.270.916,49</b>	<b>19.015.019,00</b>	<b>-1.652.664,49</b>
Gezeichnetes Kapital	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00
Kapitalrücklagen	3.652.445,95	3.652.445,95	3.652.445,95	0,00
Gewinnrücklagen	13.918.470,54	13.662.573,05	13.409.111,17	255.897,49
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.652.664,49	255.897,49	253.461,88	-1.396.767,00
<b>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	<b>43.334.238,05</b>	<b>39.155.754,05</b>	<b>39.786.732,92</b>	<b>4.178.484,00</b>
Rückstellungen	9.100.398,90	8.275.343,53	7.266.021,59	825.055,37
Verbindlichkeiten	12.715.634,96	9.988.384,72	8.963.409,34	2.727.250,24
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>20.562,22</b>	<b>6.918,50</b>	<b>0,00</b>	<b>13.643,72</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>82.789.086,13</b>	<b>76.697.317,29</b>	<b>75.031.182,85</b>	<b>6.091.768,84</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	60.178.686,83	58.917.214,01	54.391.499,44	1.261.472,82
Verminderung bzw. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	65.861,72	-277.748,19	-172.818,07	343.609,91
sonstige betriebliche Erträge	3.011.946,44	3.141.368,79	2.589.025,81	-129.422,35
Materialaufwand	15.074.998,55	13.411.702,57	12.316.451,62	1.663.295,98
Personalaufwand	41.584.948,15	39.412.429,30	35.602.577,82	2.172.518,85
Abschreibungen	2.530.476,33	2.440.453,34	2.340.639,02	90.022,99
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.656.473,88	6.191.973,03	6.265.885,81	-535.499,15
Erträge aus Genossenschaftsanteilen	0,00	0,00	1.500,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62.225,98	13.127,68	10.842,05	49.098,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.040,91	36.925,06	43.534,25	36.115,85
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.601.216,85</b>	<b>300.478,99</b>	<b>250.960,71</b>	<b>-1.300.737,86</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	51.447,64	44.581,50	-2.501,17	6.866,14
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.652.664,49</b>	<b>255.897,49</b>	<b>253.461,88</b>	<b>-1.396.767,00</b>
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-1.652.664,49</b>	<b>255.897,49</b>	<b>253.461,88</b>	<b>-1.396.767,00</b>

<b>Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Bürgerschaftsgebühren	1.373,40	1.650,57	1.711,91	-277,17
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>1.373,40</b>	<b>1.650,57</b>	<b>1.711,91</b>	<b>-277,17</b>
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Personal</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
				absolut
durchschnittliche Ist-Besetzung	866	845	761	21



## Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

<b>Rechtsform</b>	Kapitalgesellschaft	
<b>Gründung</b>	17.04.1972 (zum 01.01.2003 Verschmelzung der Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH mit der Stadtwerke Korbach GmbH und Umbenennung in Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Verschmelzung mit der Stadtwerke Fritzlar GmbH in 2007)	
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Korbach, HRB 48 vom 25.04.1972; die Eintragung der Verschmelzung erfolgte am 21. bzw. 29.08.2003 und 14.09.2007	
<b>Sitz</b>	Arolser Landstraße 27 34497 Korbach Tel.: 05631/955-0 Fax: 05631/955-401 E-Mail: info@ewf.de Internet: www.ewf.de	
<b>Unternehmensgegenstand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Errichtung, der Erwerb und Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versorgung, insbesondere mit elektrischer Energie, Gas, Fernwärme und Wasser</li> <li>- kommunale Dienstleistungen</li> <li>- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre</li> <li>- Betrieb öffentlicher Bäder</li> </ul> </li> <li>• die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen</li> </ul> <p>Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren ähnlichen Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden</p>	
<b>Stammkapital</b>	32.197.681 €	
<b>Gesellschafter</b>	Zweckverband Energie Waldeck Frankenberg, Korbach Thüga AG München, EAM Beteiligungen GmbH, Kassel	52 % 33 % 15 %
<b>Geschäftsführung</b>	Stefan Schaller, Dipl.-Ingenieur, Twistetal	

<b>Aufsichtsrat</b>	<u>Vorsitzender</u>	
	Dr. Reinhard Kubat, Landrat, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Vöhl (bis 31.12.2021)	
	<u>1. Stellvertretender Vorsitzender</u>	
	Ralf Winter, Prokurist der Thüga AG, München	
	<u>weiterer stellv. Vorsitzender</u>	
	Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach	
	Dr. Eckhard Drebes, Rechtsanwalt, Korbach (bis 17.05.2021)	
	Uwe Ermisch, Bürgermeister a.D., Hatzfeld (bis 17.05.2021)	
	Gerd Frese, Soldat a. D., Bad Arolsen (ab 19.05.2021)	
	Jürgen Frömmrich, MdL, Frankenberg	
	Jannick Göbel, Kaufmännischer Leiter, Korbach (ab 19.05.2021)	
	Stefan Ginder, Versicherungsfachwirt, Waldeck (bis 17.05.2021)	
	Timo Hartmann, Unternehmer, Bad Wildungen	
	Thomas Hellbach, Handlungsbevollmächtigter der Thüga AG, München	
	Lieselotte Hiller, Betriebswirtin, Korbach (bis 17.05.2021)	
Heinfried Horsel, Bürgermeister a. D., Battenberg		
Georg von Meibom, Geschäftsführer EAM Beteiligungen GmbH, Kassel (bis 31.01.2021)		
Hans-Hinrich Schriever, EAM Beteiligungen GmbH, Kassel (ab 01.02.2021)		
Harald Plünnecke, Bürgermeister a.D., Vöhl		
Andreas Schaake, Informatik Kaufmann, Edertal (ab 19.05.2021)		
Ralf Schmitt, Bankvorstand, Hatzfeld (ab 19.05.2021)		
Hartmut Spogat, Bürgermeister, Fritzlar		
Dirk Straußberg, Betriebsratsvorsitzender, Korbach		
Dietmar Troll, Elektromonteur, Bad Arolsen		
<b>Gesellschafterversammlung</b>	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, Korbach Thüga AG, München EAM Beteiligungen GmbH, Kassel	
<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 70 T€ an Bezügen erhalten.	
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.	
<b>Beteiligung an anderen Unternehmen</b>	EWF Connect GmbH, Korbach	100 %
	Waldeck-Frankenger Wärme GmbH, Korbach	40 %
	Wasserbeschaffungsverb. „Eisenberg“, Lichtenfels	33,3 %
	M & V Wärme Contracting GmbH & Co. KG, Frankenberg (Eder)	25 %
	Walter Hilft GmbH, Troisdorf	10 %
	Wasserbeschaffungsverband Upland, Willingen	9,25 %
	Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn	0,5 %

<b>Abschlussprüfer</b>	Syneco GmbH & Co KG i. L., München	1,18 %
	BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Erfurt	

### Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021

Die Gesellschaft hat sich 2021 in folgenden Geschäftsfeldern betätigt:

- Stromverteilung, -erzeugung, -vertrieb
- Gasverteilung, -vertrieb
- Wärmeversorgung
- Wasserversorgung
- Dienstleistungen
- Verkehr
- Bäderbetrieb

Die **Bilanzsumme** beträgt 213.858 T€ (2020: 193.827 T€).

Der **Jahresüberschuss** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von 7.500 T€ auf **5.400 T€**.

2021 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Im Geschäftsfeld Energieversorgung sanken insbesondere die Ergebnisse des Gasvertriebes, der Stromerzeugung und des Stromnetzbetriebes. Dagegen verbesserte sich das Ergebnis des Stromvertriebes und des Erdgasnetzbetriebes. Die Wasserversorgung verbesserte sich und schloss mit einem leicht positiven Ergebnis ab, während das Ergebnis in der Dienstleistungssparte deutlich gesunken ist.

Die Stromeinspeisung in das Netz der EWF stieg um 2,0 % auf 1.152,2 GWh (davon 527,6 GWh aus EEG-Anlagen und 7,3 GWh aus KWKG-Anlagen). Der Eigenerzeugungsanteil betrug 8,3 GWh.

Der Erdgasverkauf stieg 2021 um 12,1 % auf 913,8 GWh. Der Wärmeverkauf stieg um 7,8 % auf 40,6 GWh.

Die Wasserversorgung verzeichnete einen konstanten Absatz von 1,25 Mio. m<sup>3</sup>.

Seit 1995 betreibt die Gesellschaft im Landkreis Waldeck-Frankenberg öffentlichen Personennahverkehr. Die Verkehrsleistungen beliefen sich 2021 auf rd. 8,4 Mio. besetzt-km auf 100 Linien, davon 5,0 Mio. km im Buslinienverkehr auf 45 Linien, 2,0 Mio. km im Anruf-Sammel-Taxen-Verkehr auf 55 Linien und 1,4 Mio. km für den freigestellten Schülerverkehr. Pro Schultag werden knapp 7.400 Schüler im Linien- und freigestellten Schülerverkehr befördert.

EWF betreute das Freizeitbad Arobella in Bad Arolsen, das Henkel-Erlebnisbad in Vöhl, das Hallen- und Freibad Battenberg und das Familien- und Erlebnisbad Heringhausen. Für den Betrieb des Hallenbades Korbach und des Freibades Korbach hat EWF die Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH beauftragt.



Im Geschäftsjahr 2021 wurden 21,9 Mio. € in Sachanlagen und 0,5 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. In der Stromversorgung wurden für den Ausbau und die weitere Verkabelung von Mittelspannungsleitungen 1,2 Mio. €, für Schalt- und Umspannanlagen 1,0 Mio. € und für das Niederspannungsnetz 2,9 Mio. € benötigt. In der Erdgasversorgung wurden für die Erschließung weiterer Ortsteile und den Ausbau vorhandener Ortsnetze 3,3 Mio. € ausgegeben. Beim Geschäftsfeld Wasser wurden 0,5 Mio. € für Verteilungsanlagen benötigt. In nachrichtentechnische Einrichtungen wurden 1,2 Mio. €, in Grundstücke und Gebäude 2,3 Mio. €, in Betriebs- und Geschäftsausstattung 2,0 Mio. € sowie in sonstige Anlagen 0,8 Mio. € investiert. Zugänge zu den Anlagen im Bau sind in Höhe von 7,2 Mio. € enthalten.

Die Eigenkapitalquote hat sich unter Berücksichtigung der vorgesehenen Gewinnausschüttung als Fremdkapital von 38,6 % auf 36,0 % verringert.

### **Weitere Entwicklung:**

Bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lassen sich erste positive Tendenzen erkennen, sodass die Pandemie im Jahr 2022 wahrscheinlich einen geringen Einfluss auf die Energiewirtschaft haben wird.

Dagegen sind die Auswirkungen, die der seit dem 24. Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine geführten Angriffskrieges auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Jahresüberschuss von 3,1 Mio. € geplant. Bei den Versorgungssparten wurde ein Jahresüberschuss von 12,8 Mio. € geplant.

## Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€	T€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>165.525</b>	<b>154.111</b>	<b>140.223</b>	<b>11.414</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.670	3.057	2.152	-387
Sachanlagen	160.382	148.876	134.612	11.506
Finanzanlagen	2.473	2.178	3.459	295
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>36.724</b>	<b>27.483</b>	<b>28.001</b>	<b>9.241</b>
Vorräte	5.235	1.750	1.286	3.485
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.035	25.295	25.665	5.740
Flüssige Mittel	454	438	1.050	16
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.609</b>	<b>12.233</b>	<b>12.898</b>	<b>-624</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>213.858</b>	<b>193.827</b>	<b>181.122</b>	<b>20.031</b>

<b>PASSIVA</b>				
<b>Eigenkapital</b>	<b>87.406</b>	<b>87.378</b>	<b>86.970</b>	<b>28</b>
Gezeichnetes Kapital	32.198	32.198	32.088	0
Kapitalrücklagen	44.145	42.044	42.306	2.101
Gewinnrücklagen	609	609	609	0
Bilanzgewinn	10.454	12.527	11.967	-2.073
<b>Sonderposten</b>	<b>18.181</b>	<b>17.242</b>	<b>16.448</b>	<b>939</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>26.656</b>	<b>21.849</b>	<b>23.845</b>	<b>4.807</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>81.247</b>	<b>66.199</b>	<b>52.708</b>	<b>15.048</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>368</b>	<b>1.159</b>	<b>1.151</b>	<b>-791</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>213.858</b>	<b>193.827</b>	<b>181.122</b>	<b>20.031</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€	T€
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>282.850</b>	<b>267.236</b>	<b>259.182</b>	<b>15.614</b>
Energiesteuer	10.471	9.832	10.497	639
<b>Umsatzerlöse (ohne Energiesteuer)</b>	<b>242.379</b>	<b>257.404</b>	<b>248.685</b>	<b>-15.025</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.495	2.537	2.463	-42
Sonstige betriebliche Erträge	2.964	4.137	1.313	-1.173
Materialaufwand	188.119	206.604	195.792	-18.485
Personalaufwand	26.488	24.381	23.053	2.107
Abschreibungen	11.105	10.134	9.137	971
sonstige betriebliche Aufwendungen	13.293	12.123	13.542	1.170
Finanzergebnis	-684	-673	-558	-11
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.126	2.102	2.394	24
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.023</b>	<b>8.061</b>	<b>7.985</b>	<b>-2.038</b>
Sonstige Steuern	623	561	685	62
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5.400</b>	<b>7.500</b>	<b>7.300</b>	<b>-2.100</b>
Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.054	5.027	4.667	27
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>10.454</b>	<b>12.527</b>	<b>11.967</b>	<b>-2.073</b>

Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach	2021	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€	T€
Bürgerschaftsgebühren	17	20	23	-3
Konzessionsabgabe	898	873	870	25
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>915</b>	<b>893</b>	<b>893</b>	<b>22</b>

Nutzungsausfall Einnahmeverlust Bäder	0	0	0	0
Ausgleich Liquiditätsverlust Erstattung Bäderverlust	1	1	1	0
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Personal	2021	2020	2019	Veränderung
Mitarbeiter	361	348	333	13
Auszubildende	24	21	19	3



## Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH

<b>Rechtsform</b>	Kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGO
<b>Gründung</b>	30. März 2015
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Korbach, HRB 2013 am 01.04.2015
<b>Sitz</b>	Lengefelder Straße 6 34497 Korbach Tel.: 05631 56899-60 E-Mail: info@baeder-korbach.de
<b>Unternehmensgegenstand</b>	Betriebsführung von Bädern sowie die Betriebsführung des Wohnmobilstellplatzes „Am Freibad/Westring“ in Korbach
<b>Stammkapital</b>	25.000,-- €
<b>Gesellschafter</b>	Stadt Korbach 99 % Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg 1 %
<b>Geschäftsführung</b>	Wolfgang Wilhelm, Technischer Betriebswirt
<b>Gesellschafterversammlung</b>	Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach (Vorsitzender) Moritz Briehl, Dipl.-Finanzwirt FH Michael Köhler, Malermeister Bernd Kramer, Dipl.-Agrar Ing. Bernd Richter-Schluckebier, Landwirt Günter Schlund, Beamter i. R. Ulrike Tönepöhl, Hauswirtschaftsmeisterin Günther Trachte, Dipl.-Verwaltungswirt a. D. Sabine Weinreich, Sozialversicherungsangestellte Stefan Schaller, Dipl.-Ingenieur, Twistetal  <b><u>Nach der Kommunalwahl am 14.03.2021:</u></b> Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach (Vorsitzender) Moritz Briehl, Dipl.-Finanzwirt FH Uwe Steuber, Bürgermeister a. D. Thomas Kuhnhenh, Physiotherapeut Hans-Jürgen Wüst, kaufm. Angestellter Bernd Richter-Schluckebier, Landwirt Friedrich-Wilhelm Frese, Verwaltungsangestellter Heinz Merl, Steuerfachwirt/Rentner Sabine Weinreich, Sozialversicherungsangestellte Stefan Schaller, Dipl.-Ingenieur, Twistetal
<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben im Wirtschaftsjahr 2021 keine Aufwandsentschädigungen erhalten.
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks Beteiligungen</b>	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.  keine
<b>Abschlussprüfer</b>	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021:**

Das Geschäftsjahr schließt bei Erlösen von 1.199 T€ (2020: 1.333 T€) mit einem Jahresüberschuss von 21 T€ (2020: 15 T€) ab.

Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 5 T€ getätigt. Die Investitionen betreffen Gegenstände der Betriebsausstattung in Höhe von 4 T€ und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 1 T€.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 16 % (2020: 17 %).

Das Geschäftsmodell der Betriebsführung über das Hallen- und Freibad Korbach im Namen der EWF wurde mit der Betriebsführung des Wohnmobilhafens Korbach im Auftrag der Stadt Korbach und der Betriebsaufsicht des Freibads Wrexen durch die Stadt Diemelstadt erweitert.

Aufgrund der Corona Pandemie war das Goldbad Korbach vom 02.11.2020 bis 05.09.2021 geschlossen. Für die Mitarbeiter wurde in dieser Zeit Kurzarbeit beantragt, um die Kosten zu kompensieren. Durch die Schließung des Bades wurden gleichzeitig Energiekosten gespart.

Das Freibad konnte vom 19.06.2021 bis 05.09.2021 geöffnet werden. Aufgrund der Wetterlage im Sommer 2021 war die Freibadsaison jedoch als „schlecht“ einzustufen.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

**Weitere Entwicklung:**

Nach dem Wirtschaftsplan sind für 2022 Erlöse von insgesamt 1.787 T€ und ein Jahresergebnis vor Steuern von 22 T€ geplant. Investitionen sind in Höhe von 10 T€ vorgesehen.

Die wesentlichen Chancen der Gesellschaft lassen sich nur schwer in finanziellen Leistungsindikatoren messen. Sie bestehen entsprechend des Gegenstandes der Gesellschaft in der Führung des Hallenbades und der Freibäder sowie des Wohnmobilhafens.

Zwar stehen der Gesellschaft die Erträge aus der Gastronomie, dem Shopverkauf sowie aus der Durchführung von Massagen und Kursen zu. Da diese Erlöse aber die Selbstkosten im Sinne des Betriebsführungsvertrages und damit das Betriebsführungsentgelt mindern, kann die Gesellschaft hieraus keine positiven Deckungsbeiträge erzielen. Die Eintrittsgelder für Schwimmbad und Sauna werden direkt an EWF weitergeleitet. Aus der Betriebsführung des Wohnmobilhafens und der Betriebsaufsicht des Freibades Wrexen können sich positive Deckungsbeiträge ergeben.

Durch den Betriebsführungsvertrag wird letztlich über die Kostendeckung hinaus ein Jahresüberschuss sichergestellt. Vor diesem Hintergrund sind bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken für die Gesellschaft nicht erkennbar.

**Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH**

Jahresabschluss zum 31.12.2021

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>67.122,00</b>	<b>88.635,00</b>	<b>104.642,00</b>	<b>-21.513,00</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.267,00	11.921,00	16.829,00	-4.654,00
Sachanlagen	59.855,00	76.714,00	87.813,00	-16.859,00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>807.809,27</b>	<b>606.635,13</b>	<b>350.397,36</b>	<b>201.174,14</b>
Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	9.736,29	11.294,18	9.694,34	-1.557,89
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	159.724,51	267.885,46	28.531,23	-108.160,95
Liquide Mittel	638.348,47	327.455,49	312.171,79	310.892,98
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.425,18</b>	<b>4.306,26</b>	<b>3.058,26</b>	<b>118,92</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>879.356,45</b>	<b>699.576,39</b>	<b>458.097,62</b>	<b>179.780,06</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	<b>141.082,36</b>	<b>120.424,63</b>	<b>105.871,71</b>	<b>20.657,73</b>
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
Gewinnrücklagen	35.098,01	20.545,09	0,00	14.552,92
Gewinnvortrag	60.326,62	60.326,62	60.326,62	0,00
Jahresüberschuss	20.657,73	14.552,92	20.545,09	6.104,81
<b>Rückstellungen</b>	<b>43.155,24</b>	<b>25.400,00</b>	<b>47.723,65</b>	<b>17.755,24</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>695.118,85</b>	<b>553.751,76</b>	<b>304.502,26</b>	<b>141.367,09</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>879.356,45</b>	<b>699.576,39</b>	<b>458.097,62</b>	<b>179.780,06</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.199.088,24</b>	<b>1.145.152,28</b>	<b>1.666.022,64</b>	<b>53.935,96</b>
sonstige betriebliche Erträge	17,34	187.432,90	546,66	-187.415,56
Materialaufwand	206.977,85	209.601,88	296.000,16	-2.624,03
Abschreibungen auf Sachanlagen	26.028,53	38.971,02	28.929,02	-12.942,49
Personalaufwand	748.991,05	896.452,05	1.164.759,10	-147.461,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	187.487,57	166.707,34	147.587,48	20.780,23
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	6,86	0,00	-6,86
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>29.620,58</b>	<b>20.859,75</b>	<b>29.293,54</b>	<b>8.760,83</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.964,38	6.309,70	8.749,96	2.654,68
Sonstige Steuern	1,53	2,87	1,51	-1,34
<b>Jahresgewinn</b>	<b>20.657,73</b>	<b>14.552,92</b>	<b>20.545,09</b>	<b>6.104,81</b>

<b>Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Bürgerschaftsgebühr	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
Verwaltungskostenerstattung	28.560,00	27.840,00	18.500,00	720,00
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>29.560,00</b>	<b>28.840,00</b>	<b>19.500,00</b>	<b>720,00</b>
Kapitaleinlage	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Personal</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
durchschnittliche Ist-Besetzung				absolut
	32,0	32,0	32,0	0,0



## Städtische Betriebe Korbach - Technische Dienste und Feuerwehr -

<b>Rechtsform</b>	Eigenbetrieb nach § 121 Abs. 2 S. 2 HGO
<b>Gründung</b>	1. Januar 2004
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Korbach, HRA 631 am 03.02.2004
<b>Sitz</b>	Südring 16 34497 Korbach Tel.: 05631 5026112 Fax: 05631 5026122 E-Mail: dieter.vogel@korbach.de
<b>Unternehmensgegenstand</b>	Gegenstand des Betriebs ist die Wahrnehmung von Aufgaben zur Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) nach dem Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) und die Erbringung von technischen und anderen Dienstleistungen. Bei diesen Dienstleistungen handelt es sich um Leistungen sowohl für die Stadt Korbach als auch für andere Kommunen, den Landkreis Waldeck-Frankenberg und sonstige Dritte. Bei der Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck verfolgt.
<b>Stammkapital</b>	25.000,-- €
<b>Betriebsleitung</b>	Friedhelm Schmidt, Betriebsleiter bis 31.03.2021 Ralf Buchloh, stellvertretender Betriebsleiter bis 31.03.2021 Dieter Vogel, kaufmännischer Betriebsleiter ab 01.04.2021 Julian Schmidt, technischer Betriebsleiter ab 01.04.2021
<b>Betriebskommission</b>	Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach (Vorsitzender) Bernd Richter-Schluckebier, Landwirt Günther Trachte, Dipl.-Verwaltungswirt a. D. Friedrich Wilhelm Frese, Verw.-Angest. und Landwirt Jannik Göbel, Bankfachwirt Holger Figge, Bezirksschornsteinfegermeister Thomas Berg, Gesundheitsaufseher Dr. Christoph Weltecke, Rechtsanwalt Frank Merhof, Verw.-Angest. Linda Vogel, Verw.-Angest.  <b><u>Nach der Kommunalwahl am 14.03.2021:</u></b> Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach (Vorsitzender) Friedrich Wilhelm Frese, Verw.-Angest. und Landwirt Bernd Richter-Schluckebier, Landwirt Karl Suck, Architekt Holger Figge, Bezirksschornsteinfegermeister Karl-Bernd Klaus, Beamter Günter Radtke, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Rentner Dr. Christoph Weltecke, Rechtsanwalt Frank Merhof, Verw.-Angest. Linda Vogel, Verw.-Angest.



<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Mitglieder der Betriebskommission haben im Wirtschaftsjahr 2021 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 285,00 € erhalten.
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
<b>Beteiligungen</b>	keine
<b>Abschlussprüfer</b>	RSB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Winterberg

### Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021:

Der Eigenbetrieb ist für das gesamte Feuerwehrwesen der Stadt Korbach mit ihren 14 Ortsteilen verantwortlich. Hierzu gehören unter anderem

- der vorbeugende und abwehrende Brandschutz,
- Technische Hilfeleistung,
- Feuerwehrrhäuser, Feuerwehreinsatzfahrzeuge sowie feuerwehrtechnisches Gerät,
- Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr.

Zudem erbringt der Eigenbetrieb nach seiner Satzung technische und andere Dienstleistungen sowohl für die Stadt Korbach als auch für andere Gemeinden, den Landkreis Waldeck-Frankenberg und sonstige Dritte.

Die Kommunen sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu verpflichtet, feuerwehrtechnische Ausrüstungsgegenstände ständig zu überprüfen und einsatzbereit zu halten. Hierzu gehören beispielsweise die Bereiche Atemschutz und CSA, Schlauchpflege, Fahrzeuge, Pumpen und Aggregate, Digitalfunk etc. Diese Arbeiten erfordern eine hochqualifizierte Ausbildung des Personals, was bei den jeweiligen Kommunen hohe Kosten verursachen würde. Außerdem müssten kostenintensive bauliche und technische Einrichtungen bei den Städten vorgehalten werden. Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg und darüber hinaus, können durch den Eigenbetrieb die Kosten erheblich gesenkt werden.

Die Atemschutzkooperation im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit 21 Kommunen wurde offiziell am 1. Januar 2020 gestartet.

Das Jahr 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 40,9 T€ ab (2020: Überschuss von 87,5 T€).

Die **Eigenkapitalquote** hat sich 2021 aufgrund des Jahresergebnisses auf **17,37 %** (2020: 17,09 %) erhöht.

Die Gesamtinvestitionen im Jahr 2021 betragen rund 365 T€. Sie gliedern sich wie folgt auf (> 10 T€):

Austausch Sirenensteuerungen	41,6 T€
Feuerwehrhaus Meininghausen	59,5 T€
Tragkraftspritze	12,2 T€
BGA (diverse Aggregate, Atemschutznotfall-Set, Kettenzug)	16,5 T€
Gerätewagen-Atemschutz	89,5 T€
Feuerwehrhaus Rhena	145,9 T€

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt.

**Weitere Entwicklung:**

Nach wie vor erbringen die Städtischen Betriebe eine große Anzahl an Leistungen für andere Kommunen, obwohl diese aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der öffentlichen Haushalte einer strengen Kostenkontrolle unterworfen sind. Die vom Eigenbetrieb erbrachten Leistungen sind für alle Kommunen jedoch zwingend erforderlich, um die Einsatzfähigkeit ihrer Feuerwehren aufrecht zu erhalten. Insofern ist auch in Zukunft ein fester Auftragsbestand für die Städtischen Betriebe zu erwarten.

Die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen stellen die Betriebsgrundlage des Eigenbetriebes wie auch die Einsatzfähigkeit der Korbacher Feuerwehr sicher. Gleichzeitig haben die Investitionen aber zu gestiegenen Darlehensverbindlichkeiten geführt, die erst wieder über die Abschreibungen in den nächsten Jahren erwirtschaftet werden müssen.

Durch die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bei der Stadt Korbach ist unsicher, ob der jährliche Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb auch in den nächsten Jahren auf dem bisherigen Niveau weiter gezahlt werden kann. Insofern sind Einsparbemühungen bei den Städtischen Betrieben weiterhin dringend erforderlich. Andererseits ist es notwendig, aufgrund der bestehenden Lieferengpässe bei Ersatzteilen sowie der hohen Inflation kurzfristig einen höheren Lagerbestand aufzubauen.

**Städtische Betriebe Korbach - Technische Dienste und Feuerwehr**

Jahresabschluss zum 31.12.2021

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>9.730.849,91</b>	<b>9.476.367,76</b>	<b>8.589.168,69</b>	<b>254.482,15</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.870,00	4.803,00	6.740,00	-1.933,00
Sachanlagen	9.727.979,91	9.471.564,76	8.582.428,69	256.415,15
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>383.996,93</b>	<b>564.044,28</b>	<b>321.543,85</b>	<b>-180.047,35</b>
Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0,00	16.100,00	21.500,00	-16.100,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.800,54	52.385,03	205.694,11	24.415,51
Liquide Mittel	307.196,39	495.559,25	94.349,74	-188.362,86
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.114.846,84</b>	<b>10.040.412,04</b>	<b>8.910.712,54</b>	<b>74.434,80</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	<b>1.757.203,82</b>	<b>1.716.304,88</b>	<b>1.628.772,31</b>	<b>40.898,94</b>
Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
Allgemeine Rücklage	1.603.772,31	1.603.772,31	1.680.597,19	0,00
Jahresgewinn	128.431,51	87.532,57	-76.824,88	40.898,94
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>3.565.840,00</b>	<b>3.513.510,00</b>	<b>3.527.917,00</b>	<b>52.330,00</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>45.390,00</b>	<b>45.390,00</b>	<b>73.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.746.413,02</b>	<b>4.760.871,45</b>	<b>3.681.023,23</b>	<b>-14.458,43</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>4.335,71</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.335,71</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.114.846,84</b>	<b>10.040.412,04</b>	<b>8.910.712,54</b>	<b>74.434,80</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.067.223,39</b>	<b>1.147.039,25</b>	<b>952.800,15</b>	<b>-79.815,86</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	7.987,50	0,00	2.362,50	7.987,50
sonstige betriebliche Erträge	437.177,56	420.332,28	400.644,28	16.845,28
Materialaufwand	338.837,33	113.871,27	154.486,96	224.966,06
Abschreibungen auf Sachanlagen	409.548,33	411.852,56	292.241,00	-2.304,23
Personalaufwand	411.054,59	459.453,60	511.596,21	-48.399,01
sonstige betriebliche Aufwendungen	198.020,17	366.223,59	363.757,43	-168.203,42
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,00	14,53	46,57	0,47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123.842,70	127.916,47	109.831,78	-4.073,77
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>31.100,33</b>	<b>88.068,57</b>	<b>-76.059,88</b>	<b>-56.968,24</b>
Außerordentliche Erträge	14.854,03	0,00	0,00	14.854,03
Außerordentliche Aufwendungen	3.645,14	0,00	0,00	3.645,14
Sonstige Steuern	1.410,28	536,00	765,00	874,28
<b>Jahresgewinn</b>	<b>40.898,94</b>	<b>87.532,57</b>	<b>-76.824,88</b>	<b>-46.633,63</b>

<b>Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Verwaltungskostenerstattungen	35.000,00	26.000,00	26.000,00	9.000,00
Zinserstattung vom Eigenbetrieb	92.208,47	96.570,52	100.762,39	-4.362,05
Tilgungsleistungen des Eigenbetriebes	111.791,53	107.429,48	103.237,61	4.362,05
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>239.000,00</b>	<b>230.000,00</b>	<b>230.000,00</b>	<b>9.000,00</b>
Betriebszuschuss an den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Korbach	498.000,00	498.000,00	498.000,00	0,00
Zinsen und Abschreibungen für Eigenbetrieb Städt. Betriebe	336.000,00	316.000,00	300.000,00	20.000,00
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>834.000,00</b>	<b>814.000,00</b>	<b>798.000,00</b>	<b>20.000,00</b>

<b>Personal</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
durchschnittliche Ist-Besetzung				absolut
Betriebsleitung	2,0	1,0	1,0	1,0
Gerätewarte	4,0	6,0	6,0	-2,0
Reinigungskräfte	0,4	0,4	0,4	0,0
Verwaltung	1,0	1,0	1,0	0,0

## Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband (Freiverband) nach §§ 5 ff. KGG
<b>Gründung</b>	1972
<b>Sitz</b>	Arolser Landstraße 27 34497 Korbach Tel.: 05631/955-0 Fax: 05631/955-401
<b>Aufgabe</b>	<p>Der Zweckverband hat, soweit nicht andere dies wahrnehmen, die Erfüllung folgender Aufgaben für die Bevölkerung in seinem Wirkungsbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erzeugung von elektrischer Energie und Gas</li> <li>- Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas</li> <li>- Vertrieb von und Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, sonstige Versorgung, insbesondere Fernwärme und Wasser</li> <li>- Entsorgung</li> <li>- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre</li> <li>- kommunale Dienstleistungen</li> <li>- Betrieb der öffentlichen Bäder in Korbach und weiterer öffentlicher Bäder in seinem Wirkungsbereich.</li> </ul> <p>Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der Zweckverband im Wesentlichen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH oder Tochtergesellschaften, an denen der Zweckverband eine Mehrheitsbeteiligung hält. Auch die Gründung von Tochtergesellschaften und/oder eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit ist zulässig.</p>
<b>Verbandsmitglieder/ Verbandsvermögen</b>	<p>Verbandsmitglieder und ihre Anteile am Verbandsvermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Landkreis Waldeck-Frankenberg 1.005</li> <li>- die Stadt Korbach 139</li> <li>- die Stadt Fritzlar 54</li> <li>- die Gemeinde Vöhl 12</li> <li>- Stadt Bad Arolsen 12</li> <li>- Gemeinde Diemelsee 12</li> <li>- Gemeinde Twistetal 6</li> <li>- Gemeinde Edertal 6</li> <li>- Gemeinde Breuna 12</li> <li>- Stadt Volkmarsen 24</li> <li>- Stadt Lichtenfels 6</li> <li>- Stadt Bad Wildungen 12</li> <li>- Gemeinde Bromskirchen 6</li> <li>- Stadt Hatzfeld 6</li> <li>- Gemeinde Willingen 12</li> <li>- Stadt Frankenau 6</li> <li>- Stadt Diemelstadt 6</li> <li>- Zweckverband Schwimmbad Battenberg 12</li> <li>- Gemeinde Allendorf 12</li> <li>- Stadt Trendelburg 6</li> </ul> <p>Das Verbandsvermögen besteht insg. aus 1.366 Anteilen.</p>

**Verbandskapital**

46.555.620,26 €

Gewinne werden an die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Verbandsvermögen verteilt.

Abweichend hiervon haben die Stadt Korbach, die Gemeinden Diemelsee und Vöhl, die Stadt Bad Arolsen und der Zweckverband Schwimmbad Battenberg etwaige sich ergebende Fehlbeträge zuzüglich gegebenenfalls anfallender Steuern aus der internen Spartenrechnung der Bäder auf Ebene der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gemäß § 13 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages, für die der Zweckverband selbst gegenüber der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH ausgleichspflichtig ist, an den Zweckverband auszugleichen.

Die Stadt Korbach ist ausgleichspflichtig für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Korbach, die Gemeinde Diemelsee für die interne Sparte des Familien- und Erlebnisbades in Heringhausen, die Gemeinde Vöhl für die interne Sparte des Henkel-Erlebnisbades in Vöhl, die Stadt Bad Arolsen für die interne Sparte des „Arobella“-Bades in Bad Arolsen und der Zweckverband Schwimmbad Battenberg für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Battenberg.

In Höhe des Fehlbetrages aus dem Spartenergebnis der Bäder gemäß Satz 2 verringert sich der an die jeweiligen Verbandsmitglieder auszuschüttende Gewinn (d.h., die übrigen Verbandsmitglieder sind in Bezug auf die Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte Bad nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre). Ein den Gewinnanteil der Verbandsmitglieder übersteigender Fehlbetrag aus dem Ergebnis der internen Sparte des jeweiligen Bades ist ebenfalls durch das betreffende Verbandsmitglied auszugleichen.

Die Stadt Fritzlar partizipiert weder am Ergebnis der Bäder noch am Ergebnis der Sparte „ÖPNV“. Das heißt, mit Ausnahme des Landkreises Waldeck-Frankenberg und der Stadt Korbach, sind alle Verbandsmitglieder hinsichtlich der Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte ÖPNV nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre. Die Rücklagen für den ÖPNV stehen jeweils ausschließlich dem Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. der Stadt Korbach zu.

Wenn eine Verbandsumlage notwendig ist, wird sie nach dem Verhältnis der Anteile der Verbandsmitglieder am Verbandsvermögen bemessen.

Eine Verbandsumlage zum Ausgleich der Verluste aus den Bädern, der Sparte ÖPNV und/oder der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH erfolgt nicht.

**Verbandsgeschäftsführer**

Stefan Schaller, Dipl.-Ing., Twistetal

**Verbandsvorstand**

Dr. Reinhard Kubat, Landrat, Vöhl (Vorsitzender)  
Karl-Friedrich Frese, Dipl.-Verwaltungswirt, Bromskirchen  
Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach  
Björn Brede, Geschäftsführer, Frankenau  
Udo Hoffmann, Berufsoffizier a. D., Bad Arolsen  
Elke Jesinghausen, Kfz-Kauffrau, Diemelsee (bis 16.05.2021)  
Markus Nordmeier, Geschäftsführer, Bad Wildungen (ab 17.05.2021)  
Hartmut Spogat, Bürgermeister, Fritzlar

**Verbandsversammlung**

Elke Jesinghausen, Kfz-Kauffrau, Diemelsee (Vorsitzende) ab 17.05.2021  
Heidemarie Schmirler, Pensionärin, Willingen (Erste stellvertretende Vorsitzende)  
Kira Hauser, Beamtin, Bad Wildungen (Zweite stellvertretende Vorsitzende) ab 17.05.2021  
Reinhold Albert, Pensionär, Fritzlar (ab 17.05.2021)  
Bernd Backhaus, Handwerksmeister Maschinenbau, Vöhl (ab 17.05.2021)  
Volker Becker, Bürgermeister, Diemelsee  
Bastian Belz, Vertriebscontroller, Battenberg (ab 17.05.2021)  
Horst-Werner Bremmer, Dipl.-Ing. Elektrotechnik, Frankenau (ab 17.05.2021)  
Stefan Casper, Dachdeckermeister, Korbach (bis 16.05.2021)  
Alexandra Czok, Chefsekretärin, Volkmarsen (ab 17.05.2021)  
Reinhard Deutschendorf, Dipl.-Sozialarbeiter, Twistetal (bis 16.05.2021)  
Christoph Dietzel, Landwirt, Twistetal (bis 16.05.2021)  
Hakola Dippel, Förster, Volkmarsen (ab 17.05.2021)  
Hans-Joachim Dohl, Pensionär, Vöhl (bis 16.05.2021)  
Heinz Graf, kfm. Angestellter, Korbach (ab 17.05.2021)  
Norbert Geisler, Pensionär, Frankenau (bis 16.05.2021)  
Helmut Hausmann, Pensionär, Bad Arolsen (bis 16.05.2021)  
Hans Hiemer, Pensionär, Diemelsee  
Torsten Hirt, Bankkaufmann, Allendorf  
Alf Höfer, Soldat a.D., Lichtenfels (bis 16.05.2021)  
Dieter Hösl, Verwaltungsangestellter, Breuna (ab 17.05.2021)  
Andreas Hold, Angestellter, Breuna (bis 16.05.2021)  
Rolf Jäger, Elektromeister, Twistetal  
Udo Jost, Pensionär, Bad Arolsen (ab 17.05.2021)  
Markus Jungermann, Architekt, Edertal  
Claus Junghenn, Bürgermeister, Allendorf  
Dirk Junker, Bürgermeister, Hatzfeld  
Karsten Kalhöfer, Bürgermeister, Vöhl  
Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling, Amtsgerichtsdirektor, Diemelsee  
Christel Keim, Assistentin der Krankenhausleitung, Volkmarsen (ab 17.05.2021)  
Christian Klein, Bürgermeister, Battenberg  
Bernd Kramer, Dipl.-Ing., Korbach  
Thomas Kuhnhenh, Physiotherapeut, Korbach (bis 16.05.2021)  
Dr. Bernhard Kutting, Zahnarzt, Lichtenfels (bis 16.05.2021)  
Klaus Lambert, Maschinenbau-Ing., Fritzlar (bis 16.05.2021)  
Jürgen van der Horst, Bürgermeister, Bad Arolsen (bis 31.12.2021)  
Martin Lange, Bürgermeister, Trendelburg  
Henrik Ludwig, Richter, Korbach  
Jürgen Mück, Bankkaufmann, Fritzlar (ab 17.05.2021)  
Rainer Paulus, Dipl. Forstingenieur, Bad Wildungen  
Rolf Platte, Dipl.-Betriebswirt, Fritzlar (bis 16.05.2021)  
Jochen Rube, Lehrer, Korbach (ab 17.05.2021)

<b>Verbandsversammlung</b>	<p>Dr. Harald Schaaf, Beamter, Waldeck (bis 16.05.2021) Andreas Schaake, Informatikkaufmann, Edertal (bis 16.05.2021) Harald Schacht, BHW Regionaldirektor, Volkmarsen Jürgen Schanner, Sanitärmeister, Waldeck (ab 17.05.2021) Henning Scheele, Bürgermeister, Lichtenfels (ab 17.05.2021) Tobias Scherf, Dipl.-Ökonom, Volkmarsen (bis 16.05.2021) Dr. Edgar Schmal, Dipl.-Volkswirt/Steuerberater, Bad Wildungen Elmar Schröder, Bürgermeister, Diemelstadt Kai Schumacher, Groß- und Außenhandelskaufmann, Korbach (ab 17.05.2021) Dr. Hendrik Sommer, Dipl.-Ing. agr., Frankenberg (bis 16.05.2021) Uwe Steuber, Bürgermeister Lichtenfels, Korbach (bis 16.05.2021) Ulrike Tönepöhl, Hauswirtschaftsmeisterin, Korbach Thomas Trachte, Bürgermeister, Willingen Detlef Ückert, Polizeibeamter a.D., Willingen Ottmar Vöpel, Bürgermeister, Bromskirchen Holger Vogel, Orthopädie- und Schuhmachermeister, Willingen (bis 16.05.2021) Marc Wäscher, Berufsfeuerwehrmann, Twistetal (ab 17.05.2021) Erhard Wagner, Pensionär, Frankenberg (bis 16.05.2021) Rüdiger Weiß, Pensionär, Battenberg Jens Wiegand, Bürgermeister, Breuna (ab 17.05.2021) Elke Zarges, kfm. Angestellte, Lichtenfels (ab 17.05.2021)</p>
<b>Aufwendungen für Organe</b>	<p>In 2021 wurden an Verbandsvorstand und an die Verbandsversammlung insgesamt 34.019 € gezahlt.</p>
<b>Beteiligungen</b>	<p>Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (51,82 %) Stadtwerke Brilon Energie GmbH (25,1 %) VEW GmbH (100 %) Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH (1 %) Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH (1 %) Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH (1 %) Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH (0,4 %)</p>
<b>Abschlussprüfer</b>	<p>BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Erfurt</p>

### **Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021**

1. Der Zweckverband hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 im Wesentlichen zur Erfüllung seiner Aufgaben der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach (EWF), und der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH (VEW) bedient.
2. Zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage macht der Vorstand folgende wesentliche Aussagen:
  - Die **Bilanzsumme** des Zweckverbands erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 69.574 auf **T€ 70.477**. Das **Eigenkapital** beträgt **T€ 57.022** (Vorjahr: T€ 55.428).
  - Die **Eigenkapitalquote** ist gegenüber dem Vorjahr von 79,7 % auf **80,9 %** gestiegen.
  - Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich ein **Jahresverlust** von **T€ 1.685** (Vorjahr: -453 T€). Der Bilanzgewinn ist aufgrund der Entnahme aus der zweckgebundenen Verkehrsrücklage auf T€ 3.369 (Vorjahr: 4.574) gesunken.
3. Im Jahr 2021 fanden vier Sitzungen der Verbandsversammlung und drei des Vorstandes statt.

### **Weitere Entwicklung:**

Die zukünftigen Chancen und Risiken des Zweckverbands ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Hier sind die weiteren Entwicklungen und Rahmenbedingungen im liberalisierten Strom- und Gasmarkt sowie bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu nennen. Außerdem ergeben sich Risiken aus dem Projektgeschäft des Tochterunternehmens VEW, welche im Bereich der erneuerbaren Energien tätig ist.

Für 2022 wird gemäß dem Wirtschaftsplan des Zweckverbandes ein Beteiligungsertrag einschl. der Bäderverluste der EWF von T€ 2.760 erwartet. Dies wird laut Plan zu einem Bilanzgewinn von T€ 2.200 führen.



**Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg**

Jahresabschluss zum 31.12.2021

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€

**AKTIVA**

<b>Anlagevermögen</b>	<b>67.737.486</b>	<b>65.692.736</b>	<b>65.018.069</b>	<b>2.044.750</b>
Beteiligungen	63.352.069	61.251.069	61.518.069	2.101.000
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.385.417	4.441.667	3.500.000	-56.250
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.739.556</b>	<b>3.881.086</b>	<b>3.102.118</b>	<b>-1.141.530</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.722.856	3.880.720	3.101.598	-1.157.864
Guthaben bei Kreditinstituten	16.700	366	520	16.334
<b>Bilanzsumme</b>	<b>70.477.042</b>	<b>69.573.822</b>	<b>68.120.187</b>	<b>903.220</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	<b>57.022.356</b>	<b>55.428.369</b>	<b>54.219.145</b>	<b>1.593.987</b>
Verbandskapital	46.555.620	46.555.620	46.555.620	0
Rücklagen	7.098.006	4.298.750	3.890.036	2.799.256
Bilanzgewinn	3.368.730	4.573.999	3.773.489	-1.205.269
<b>Rückstellungen</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>	<b>9.500</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>13.444.186</b>	<b>14.134.952</b>	<b>13.891.542</b>	<b>-690.766</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>70.477.042</b>	<b>69.573.822</b>	<b>68.120.187</b>	<b>903.220</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Sonstige betriebliche Erträge	17.016	20.308	23.579	-3.292
Sonstige betriebliche Aufwendungen	122.665	97.056	108.965	25.609
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	-1.186.221	-95.087	-223.081	-1.091.134
Finanzergebnis	-125.082	-143.469	-157.501	18.387
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	268.318	137.697	427.543	130.621
<b>Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-1.685.270</b>	<b>-453.001</b>	<b>-893.511</b>	<b>-1.232.269</b>
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage Verkehr	5.054.000	5.027.000	4.667.000	27.000
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>3.368.730</b>	<b>4.573.999</b>	<b>3.773.489</b>	<b>-1.205.269</b>

<b>Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
				€
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ausgleich Bäderverlust	498.506,81	1.388.589,63	808.573,06	-890.082,82
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>498.506,81</b>	<b>1.388.589,63</b>	<b>808.573,06</b>	<b>-890.082,82</b>

## Zweckverband Naturpark Diemelsee

<b>Rechtsform</b>	Verband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969
<b>Gründung</b>	8. Juni 2007
<b>Sitz</b>	Waldecker Straße 12 34508 Willingen (Upland) Tel.: 05632/52 02 (Naturparkbüro) 05632/40 11 23 (Geschäftsführer) Fax: 05632/40 11 28 (Geschäftsführer) E-Mail: info@naturpark-diemelsee.de Internet: www.naturpark-diemelsee.de
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen</li> <li>• Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben</li> <li>• ein großräumiges Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln</li> <li>• mit dem in Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen zusammenzuarbeiten</li> <li>• für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen</li> <li>• Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Naturpark Diemelsee e.V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten</li> <li>• Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung und Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen</li> </ul> <p>Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen, zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele.</p>
<b>Anteile der Mitgliedskommunen</b>	Die Verbandssatzung legt keine prozentualen Anteile fest.
<b>Geschäftsführung</b>	Dieter Pollack, Abteilungsleiter „Ordnungsamt/Wirtschaftsförderung“ bei der Gemeinde Willingen (Upland)
<b>Verbandsvorstand</b>	Thomas Trachte, Bürgermeister, Willingen, - Verbandsvorsteher - Günther Trachte, Erster Stadtrat, Korbach Volker Becker, Bürgermeister, Diemelsee Hannelore Behle, Kreisbeigeordnete, Landkreis Waldeck- Frankenberg Werner Hampe, Region Naturpark Diemelsee e. V. Thomas Schröder, Bürgermeister, Marsberg Anja Menne, Abteilungsleiterin, Hochsauerlandkreis Dr. Christof Bartsch, Bürgermeister, Brilon

<b>Verbandsvorstand</b>	<p><b><u>Nach der Kommunalwahl am 14.03.2021:</u></b>  Thomas Trachte, Bürgermeister, Willingen, - Verbandsvorsteher -  Heinz Merl, Erster Stadtrat, Korbach  Volker Becker, Bürgermeister, Diemelsee  Hannelore Behle, Kreisbeigeordnete, Landkreis Waldeck- Frankenberg  Werner Hampe, Region Naturpark Diemelsee e. V.  Thomas Schröder, Bürgermeister, Marsberg  Stefanie Kißmer, Abteilungsleiterin, Hochsauerlandkreis, bis 30.10.2021  Bernhard Scharfenbaum, Abteilungsleiter, Hochsauerlandkreis, ab 01.11.2021  Dr. Christof Bartsch, Bürgermeister, Brilon</p>
<b>Verbandsversammlung</b>	<p>Manuela Köhne für den Hochsauerlandkreis (Vorsitzende)  Elke Jesinghausen für den Landkreis Waldeck-Frankenberg (Stellvertreter)  Hubertus Weber für die Stadt Brilon  Reinhold Sude für die Stadt Korbach  Clemens Kirchhoff für die Stadt Marsberg  Klaus-Dieter Becker für die Gemeinde Diemelsee  Katja Pfeil für die Gemeinde Willingen  Herr Dr. Günter Steiner für den Verein Naturpark Diemelsee e.V.</p> <p><b><u>Nach der Kommunalwahl am 14.03.2021:</u></b>  Manuela Köhne für den Hochsauerlandkreis (Vorsitzende)  Karl-Heinz Kahlhöfer-Köchling für den Landkreis Waldeck-Frankenberg (Stellvertreter)  Hubertus Weber für die Stadt Brilon  Jan Wilhelm Pohlmann für die Stadt Korbach  Clemens Kirchhoff für die Stadt Marsberg  Severin Keßler für die Gemeinde Diemelsee  Friedrich Wilke für die Gemeinde Willingen  Herr Dr. Günter Steiner für den Verein Naturpark Diemelsee e.V.</p>
<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Mitglieder des Verbandsvorstands und der Verbandsversammlung erhielten keine Entschädigungszahlungen.
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
<b>Beteiligungen</b>	keine
<b>Abschlussprüfer</b>	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg (mit Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers). Bisher liegt lediglich der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2010 vor.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021:**

Seit April arbeitet Herr Benedikt Wrede beim Naturpark als stellvertretender Geschäftsführer. Im Rahmen des Förderprojekts „Aktive Regionalentwicklung“ wurde zudem zum 1. August eine Stelle für die Koordinierung der Projekte mit Herrn Karl Briehl besetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Jugendzeltplatz erst im Mai seinen Betrieb aufnehmen. Die Zeltplatzbelegung wurde zudem aus Gründen des Infektionsschutzes begrenzt. Der für den Herbst geplante Neubau des Funktionsgebäudes am Strandbad Helminghausen wurde aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Baustoffen sowie einer Kostenexplosion bei den Baustoffen zurückgestellt.

Im Herbst wurde ein professionelles Fotoshooting in der blühenden Hochheide beauftragt; das Fotomaterial wurde den Touristiken der Naturpark-Region zur Verfügung gestellt. Der Naturpark hat am 8. August zusammen mit touristischen Partnern den 4. Hochheidetag auf dem Kahlen Pön durchgeführt.

Durch Fördermittel konnten im Jahr 2021 u. a. Nachmarkierungsarbeiten an 80 km Wanderwegen sowie das Liefern von Sitzgarnituren beauftragt werden.

Einen Meilenstein für den Naturpark Diemelsee stellt der im Monat November fertiggestellte qualifizierte Naturparkplan dar. Er bildet den konzeptionellen Rahmen der Naturparkarbeit in den kommenden Jahren. Im Rahmen des Projekts „Aktive Regionalentwicklung“ sind die Leuchtturmprojekte bis Ende Oktober 2023 zu konzipieren und umzusetzen. Im Fokus stehen hierbei die Themenfelder Wald der Zukunft, neue Lehr- und Erlebnispfade, mobile Umweltbildung und die Mobilität in der Grenzregion.

Die Naturparkfinanzen haben sich planmäßig entwickelt.

**Weitere Entwicklung:**

Im Folgejahr werden das Naturschutzprojekt „Umsetzung des Biotopverbunds“, das Projekt „Aktive Regionalentwicklung“, die Entwicklung und Umsetzung weiterer Maßnahmen unseres Naturparkplans sowie der Neubau des „Strandbads Helminghausen“ die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte der Arbeit darstellen.

**Zweckverband Naturpark Diemelsee**

Jahresabschluss zum 31.12.2021

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>581.484,70</b>	<b>520.281,20</b>	<b>544.881,31</b>	<b>61.203,50</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.037,00	5.863,00	7.076,00	7.174,00
Sachanlagen	568.447,70	514.418,20	537.805,31	54.029,50
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>194.336,90</b>	<b>191.241,38</b>	<b>118.887,22</b>	<b>3.095,52</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.166,96	5.731,24	4.745,13	26.435,72
Liquide Mittel	162.169,94	185.510,14	114.142,09	-23.340,20
<b>Bilanzsumme</b>	<b>775.821,60</b>	<b>711.522,58</b>	<b>663.768,53</b>	<b>64.299,02</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	<b>211.923,14</b>	<b>191.037,97</b>	<b>185.646,34</b>	<b>20.885,17</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.332,04	20.885,17	5.391,63	-17.553,13
<b>Sonderposten</b>	<b>407.645,00</b>	<b>344.687,70</b>	<b>345.345,86</b>	<b>62.957,30</b>
Rückstellungen	37.116,69	42.168,57	49.707,19	-5.051,88
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>21.226,50</b>	<b>19.958,54</b>	<b>13.617,63</b>	<b>1.267,96</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	94.578,23	92.784,63	64.059,88	1.793,60
<b>Bilanzsumme</b>	<b>775.821,60</b>	<b>711.522,58</b>	<b>663.768,53</b>	<b>64.299,02</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	403.060,87	296.285,72	314.177,23	106.775,15
Sonstige betriebliche Erträge	9.274,66	7.018,19	2.880,37	2.256,47
Materialaufwand	204.757,26	134.635,21	172.143,62	70.122,05
Personalaufwand	131.255,95	69.417,30	73.453,66	61.838,65
Abschreibungen	57.990,28	52.866,23	45.818,69	5.124,05
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.000,00	25.500,00	20.250,00	-10.500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.332,04</b>	<b>20.885,17</b>	<b>5.391,63</b>	<b>-17.553,13</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3.332,04</b>	<b>20.885,17</b>	<b>5.391,63</b>	<b>-17.553,13</b>

<b>Auswirkung auf den Haushalt der Stadt</b>				
<b>Korbach</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Beitrag	8.000,00	7.000,00	6.000,00	1.000,00
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>8.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>1.000,00</b>

<b>Personal</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
durchschnittliche Ist-Besetzung				
Beschäftigte	2,0	1,0	1,0	1,0

## Abwasserverband Ittertal

<b>Rechtsform</b>	Verband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969
<b>Gründung</b>	1. Januar 2003
<b>Sitz</b>	Stechbahn 1 34497 Korbach  Ittergrund 1 34516 Vöhl-Thalitter Tel.: 05635 992940 Fax: 05635 9929410 E-Mail: dieter.vogel@korbach.de klaeranlage@awv-ittertal.de
<b>Aufgaben</b>	Gegenstand des Betriebs ist die Erfüllung der Aufgaben, öffentliche Entwässerungsanlagen innerhalb der festgelegten Entwässerungsgebietsgrenzen zu planen, zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, bei Bedarf zu erweitern und Bestehende zu übernehmen.
<b>Anteile der Mitgliedskommunen</b>	Stadt Korbach: 92 % Gemeinde Vöhl: 7 % Stadt Lichtenfels: 1 %
<b>Betriebsleitung</b>	Dieter Vogel, Kaufmännischer Betriebsleiter Miriam Zenke, Technische Betriebsleiterin
<b>Verbandsvorstand</b>	<u>Verbandsvorsitzender</u> Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach  <u>1. stellv. Verbandsvorsitzender</u> Karsten Kalhöfer, Bürgermeister Vöhl  <u>2. stellv. Verbandsvorsitzender</u> Henning Scheele, Bürgermeister Lichtenfels
<b>Verbandsversammlung</b>	Manfred Figge, Korbach Heinrich Friedewald, Korbach Friedrich Heine, Korbach Bernd Richter-Schluckebier, Korbach Christina Vesper-Münnich, Korbach Karl-Wilhelm Brüne, Vöhl Eckhard Formella, Vöhl Axel Großmann, Vöhl Klaus Wegener, Vöhl Friedhelm Emde, Lichtenfels

<b>Verbandsversammlung</b>	<b><u>Nach der Kommunalwahl am 14.03.2021:</u></b> Hans-Jürgen Wüst, Korbach Arne Kramer, Korbach Karl Suck, Korbach Petra Neumeier, Korbach Karl-Heinrich Briehl, Korbach Eckhard Formella, Vöhl Rüdiger Späth, Vöhl Karl Wilhelm Brüne, Vöhl Karl Wittmer-Eigenbrodt, Vöhl Friedhelm Emde, Lichtenfels
<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben im Wirtschaftsjahr 2021 Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 255,00 € erhalten. Die Mitglieder des Verbandsvorstands erhalten keine Entschädigungszahlungen.
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung
<b>Beteiligungen</b>	keine
<b>Abschlussprüfer</b>	RSB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Winterberg

### **Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021:**

Die Städte Korbach und Lichtenfels sowie die Gemeinde Vöhl haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Nutzung von kostensparenden Synergieeffekten im Bereich der Abwasserbeseitigung zum 1. Januar 2003 den Abwasserverband Ittertal gegründet.

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Gewinn von rund **109,7 T€** (2020: Gewinn 292,9 T€).

Die **Eigenkapitalquote** betrug 2021 **19,02 %** (2020: 17,37 %).

In die Beschaffung von Lizenzen wurden 3.570,00 €, in technische Anlagen 6.586,65 € (neue Sandfangpumpen) sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.920,11 € investiert.

214.029,73 € wurden für im Bau befindliche Anlagen investiert. Davon entfallen 15.414,07 € auf die Erneuerung des Prozessleitsystems, 4.544,68 € auf die Beschaffung eines Rolltores im Werkstattgebäude, 14.937,90 € auf den Austausch von Frequenzumrichtern im Rechengebäude, 33.999,49 € auf die Optimierung der Frachtverteilung im Zuge der 3. Reinigungsstufe sowie 145.133,59 € auf die Erweiterung der Klärschlamm Entsorgung. Unterjährig wurden aus den bis dahin auf Anlagen in Bau gebuchten Beträgen 100.082,47 € auf die fertiggestellte Erneuerung des Prozessleitsystems (46.600,40 €), auf das neue Rolltor (4.544,68 €), auf den Austausch der Frequenzumrichter (14.937,90 €) sowie auf die Optimierung der Frachtverteilung (33.999,49 €) umgebucht.

Alle Investitionsausgaben waren durch die veranschlagten Mittel des Wirtschaftsplans gedeckt.

Das Jahr 2021 stand auch beim Abwasserverband Ittertal noch im Zeichen der Corona-Pandemie. Da die Mitarbeiter alle durchgeimpft sind, kam es jedoch zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen.

Im Berichtsjahr fanden eine Sitzung des Verbandsvorstandes und zwei Sitzungen der Verbandsversammlung statt.

**Weitere Entwicklung:**

Hinsichtlich der Klärschlamm Entsorgung ist zu beobachten, dass die landwirtschaftliche Verwertung seitens des Gesetzgebers, aber auch durch eine Verminderung der gesellschaftlichen Akzeptanz, weiter eingeschränkt wird. Es müssen daher alternative Wege einer langfristig gesicherten Verwertung gesucht werden. Hierzu wird zusammen mit der Klärschlamm- und Reststoffverwertungsgesellschaft Waldeck-Frankenberg noch nach einer finalen Konzeptionierung und Umsetzung gesucht, nachdem sich der Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage für den Landkreis Waldeck-Frankenberg in Volkmarsen nicht realisieren lässt.

In der Kläranlage wird im Laufe der Jahre 2022/2023 die Erweiterung der Klärschlammbehandlung fortgeführt. U. a. steht hier die Erneuerung der Klärschlammzentrifuge in eine leistungsfähigere Anlage an. Darüber hinaus wird sukzessive ein Teil der maschinentechnischen Anlagen erneuert.

Auch im ersten Halbjahr 2022 bereitet die sog. Corona-Pandemie weiterhin Grund zur Sorge. Die Mitarbeiter sind durchgeimpft. Es besteht daher die Hoffnung, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Abwasserverband Ittertal auch zukünftig in Grenzen halten.

Durch den Ukraine-Krieg ergeben sich teilweise Lieferengpässe bei Ersatzteilen wie z. B. Pumpen, so dass hier kurzfristig ein höherer Lagerbestand aufgebaut werden muss, um die Kläranlage jederzeit betriebsbereit halten zu können.

Die finanziellen Verhältnisse des Verbandes bleiben stabil. Die Betriebsabläufe sind nach heutigem Stand weitgehend optimiert und führen dennoch zu stets neuen Herausforderungen.

Risiken werden durch das eingeführte Risikomanagement minimiert. Aufgrund der stabilen Verhältnisse ist der Verband auch für neue Aufgaben bei entsprechender Personalausstattung gerüstet.



**Abwasserverband Ittertal**

Jahresabschluss zum 31.12.2021

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>12.576.598,23</b>	<b>13.162.636,97</b>	<b>12.737.874,57</b>	<b>-586.038,74</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.715,00	2.631,00	4.605,00	1.084,00
Sachanlagen	12.572.883,23	13.160.005,97	12.733.269,57	-587.122,74
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>135.342,57</b>	<b>126.564,72</b>	<b>1.026.470,81</b>	<b>8.777,85</b>
Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	25.500,00	26.959,00	22.640,00	-1.459,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.167,98	63.187,97	71.956,74	-23.019,99
Liquide Mittel	69.674,59	36.417,75	931.874,07	33.256,84
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.711.940,80</b>	<b>13.289.201,69</b>	<b>13.764.345,38</b>	<b>-577.260,89</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	<b>2.417.787,59</b>	<b>2.308.052,95</b>	<b>2.015.158,49</b>	<b>109.734,64</b>
Allgemeine Rücklagen	2.308.052,95	2.015.158,49	1.894.538,13	292.894,46
Verlust/Gewinn	109.734,64	292.894,46	120.620,36	-183.159,82
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>4.034.665,00</b>	<b>4.308.617,00</b>	<b>4.585.052,00</b>	<b>-273.952,00</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>49.575,97</b>	<b>21.641,39</b>	<b>42.016,12</b>	<b>27.934,58</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6.209.912,24</b>	<b>6.650.890,35</b>	<b>7.122.118,77</b>	<b>-440.978,11</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.711.940,80</b>	<b>13.289.201,69</b>	<b>13.764.345,38</b>	<b>-577.260,89</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.477.909,55</b>	<b>2.531.600,43</b>	<b>2.531.691,56</b>	<b>-53.690,88</b>
sonstige betriebliche Erträge	285.844,16	402.199,03	288.998,81	-116.354,87
Materialaufwand	782.062,08	853.438,87	974.077,59	-71.376,79
Personalaufwand	610.604,14	577.945,78	556.889,29	32.658,36
Abschreibungen auf Sachanlagen	813.145,23	793.844,60	739.308,30	19.300,63
sonstige betriebliche Aufwendungen	270.129,57	223.828,81	231.585,67	46.300,76
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177.300,05	191.068,94	197.431,16	-13.768,89
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>110.512,64</b>	<b>293.672,46</b>	<b>121.398,36</b>	<b>-183.159,82</b>
Sonstige Steuern	778,00	778,00	778,00	0,00
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>109.734,64</b>	<b>292.894,46</b>	<b>120.620,36</b>	<b>-183.159,82</b>

<b>Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Erstattung von Verwaltungskosten	70.000,00	70.000,00	65.000,00	0,00
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>70.000,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>65.000,00</b>	<b>0,00</b>
Umlagebeitrag	1.865.088,00	1.926.445,00	1.965.260,00	-61.357,00
Tagesgeldzinsen				0,00
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>1.865.088,00</b>	<b>1.926.445,00</b>	<b>1.965.260,00</b>	<b>-61.357,00</b>

<b>Personal</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
durchschnittliche Ist-Besetzung				absolut
Klärwärter und Kanalbetrieb	9	9	10	0,00
Auszubildende	1	1	1	0,00
Reinigungskraft	0,15	0,15	0,15	0,00

## Abwasserverband Oberes Aartal

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969
<b>Gründung</b>	9. Februar 1991
<b>Sitz</b>	Stechbahn 1 34497 Korbach  Tel.: 05631/53-271 Fax: 05631/53-200 Internet: www.korbach.de E-Mail: dieter.vogel@korbach.de
<b>Aufgaben</b>	Die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer abzuleiten, zu behandeln und in Vorfluter einzuleiten. Die Abwasseranlagen des AWV Oberes Aartal werden vom AWV Ittertal mit betreut.
<b>Beitragsverhältnis der Mitgliedskommunen</b>	Stadt Korbach 81,27 % Gemeinde Willingen 18,73 %
<b>Betriebsleitung</b>	Dieter Vogel, Erster und Kaufmännischer Betriebsleiter Miriam Zenke, Technische Betriebsleiterin
<b>Verbandsvorstand</b>	<u>Verbandsvorsteher</u> Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach  <u>stellv. Verbandsvorsteher</u> Thomas Trachte, Bürgermeister, Willingen  Moritz Briehl, Stadtrat, Korbach Bernd Kramer, Stadtrat, Korbach Friedrich Koch, Beigeordneter, Willingen  <b><u>Nach der Kommunalwahl am 14.03.2021:</u></b> <u>Verbandsvorsteher</u> Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach  <u>stellv. Verbandsvorsteher</u> Thomas Trachte, Bürgermeister, Willingen  Friedrich-Wilhelm Frese, Stadtrat, Korbach Hans-Jürgen Wüst, Stadtrat, Korbach Detlef Ückert, Beigeordneter, Willingen

<b>Verbandsversammlung</b>	<p>Henrik Ludwig, Stadtverordneter, Korbach (Vorsitzender)  Jonas Sauerwald, Stadtverordneter, Korbach  Thomas Kuhnenn, Stadtverordneter, Korbach  Dr. Manfred Dönitz, Vertreter, Korbach  Jörg Piegza, Ortsvorsteher Alleringhausen  Markus Schüttler, Ortsvorsteher Eppe  Andreas Schulte, Verwaltungsaußenstellenleiter Hillershausen  Karl Briehl, Ortsvorsteher Wellinghausen  Friedrich Pohlmann, Vertreter, Willingen  Reinhold Pfennig, Vertreter, Willingen  Wilma Saure, Ortsvorsteherin Bömighausen</p> <p><b><u>Nach der Kommunalwahl am 14.03.2021:</u></b>  Henrik Ludwig, Stadtverordneter, Korbach (Vorsitzender)  Lars Neumeier, Stadtverordneter, Korbach  Michael Köhler, Stadtverordneter, Korbach  Friedrich Bachmann, Vertreter, Korbach  Dirk Straußberg, Ortsvorsteher Goldhausen  Helmut Jäger-Keuling, Ortsvorsteher Nieder-Schleidern  Friedrich Bunte, Ortsvorsteher Rhena  Karl Briehl, Ortsvorsteher Wellinghausen  Wilma Saure, Ortsvorsteherin Bömighausen  Mario Koch, Vertreter, Willingen  Harald Wilke, Vertreter, Willingen (stellvertretender Vorsitzender)</p>
<b>Aufwendungen für Organe</b>	<p>Die Mitglieder des Vorstandes und der Versammlung erhielten in 2021 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 165,00 €.</p>
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	<p>Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.</p>
<b>Beteiligungen</b>	<p>keine</p>
<b>Abschlussprüfer</b>	<p>Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg</p>
<b>Beteiligungen</b>	<p>keine</p>
<b>Abschlussprüfer</b>	<p>Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg</p>

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021:**

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Überschuss von 71.530,52 € (2020: 94.881,31 €) ab.

Die Durchführung des Neubaus der Drosselanlage in Hillershausen kam nicht zustande, da die Ausschreibungsergebnisse unwirtschaftlich waren und die Ausschreibung daher durch den Beschluss des Vorstandes aufgehoben wurde. Zum Bilanzstichtag bestehen daher keine Anlagen im Bau.

Die Eigenkapitalquote betrug 48,67 % (2020: 46,56 %), bei Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine Quote von 94,80 % (2020: 93,27 %).

Im Berichtsjahr fanden je eine Sitzung des Vorstandes und der Versammlung statt.

**Weitere Entwicklung:**

Nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung für Betreiber kommunaler Abwasseranlagen (EKVO) wird die Abwasserbeseitigung laufend überwacht und es werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die Ersatzbeschaffung oder Erneuerung von maschinellen Anlagenteilen wird die zukünftigen Investitionen beeinflussen. Aufgrund des Alters der Anlage besteht hier zukünftig ein höherer Bedarf. Auch in die Verbands-sammler muss an einigen Stellen investiert werden.

Die Modernisierung der technischen Ausrüstung – Steuer-, Mess- und Regeltechnik mit Datenfernübertragung – in der Regentlastungsanlage in Hillershausen ist geplant. Aufgrund eines nicht wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisses in 2020 ist die Umsetzung einer kleineren Lösung in 2022 geplant gewesen, die jetzt in 2023 umgesetzt werden soll.

Es wird außerdem geprüft, ob die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude wirtschaftlich ist. Ein Angebot der VEW liegt vor (Pachtmodell) und soll evtl. noch 2022 beauftragt werden.

In der weiteren Entwicklung des Verbandes wird langfristig angestrebt, Grunderwerb für die Standorte der Regentlastungsanlagen zu tätigen. Die hohen Investitionen in die technische Ausrüstung der Regentlastungsanlagen – Kanalstauräume und Regenüberlaufbecken – bedingen eine intensive Wartung und Kontrolle. Es ist notwendig, dass das Kanalspülfahrzeug die Abwasseranlagen auf befestigten Zufahrten erreicht.

Ab 2023 wird der Einsatz des Kanalspülfahrzeugs für den Verband mehrwertsteuerpflichtig, die Ausleihe des Personals des AWW Ittertal fällt bei entsprechender vertraglicher Regelung nicht darunter.

**Abwasserverband Oberes Aartal**

Jahresabschluss zum 31.12.2021

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>5.898.542,71</b>	<b>6.080.622,71</b>	<b>6.296.727,16</b>	<b>-182.080,00</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00	0,00
Sachanlagen	5.898.541,71	6.080.621,71	6.296.726,16	-182.080,00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>723.430,93</b>	<b>688.873,15</b>	<b>627.657,35</b>	<b>34.557,78</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	724,60	1.092,32	556,14	-367,72
Liquide Mittel	722.706,33	687.780,83	627.101,21	34.925,50
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.621.973,64</b>	<b>6.769.495,86</b>	<b>6.924.384,51</b>	<b>-147.522,22</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.223.106,92</b>	<b>3.151.576,40</b>	<b>3.056.695,09</b>	<b>71.530,52</b>
Netto-Position	675.929,72	675.929,72	675.929,72	0,00
Allgemeine Rücklagen	2.547.177,20	2.475.646,68	2.380.765,37	71.530,52
Ergebnisvortrag				0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust				0,00
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>3.054.668,00</b>	<b>3.162.531,00</b>	<b>3.270.410,00</b>	<b>-107.863,00</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>11.000,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>3.500,00</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>333.198,72</b>	<b>447.888,46</b>	<b>589.779,42</b>	<b>-114.689,74</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.621.973,64</b>	<b>6.769.495,86</b>	<b>6.924.384,51</b>	<b>-147.522,22</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>632.852,43</b>	<b>658.623,03</b>	<b>653.405,93</b>	<b>-25.770,60</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.398,67	181.047,22	142.459,58	-29.648,55
Abschreibungen auf Sachanlagen	232.647,28	230.564,53	237.847,28	2.082,75
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	135.093,16	125.441,32	103.283,15	9.651,84
Steuerauf. Einschl. Aufw. a. ges. Uml. verpfl.	27.092,19	12.780,60	12.780,60	14.311,59
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.486,61	20.949,65	27.320,30	-5.463,04
Außerordentliche Erträge	400,00	7.041,60	0,00	-6.641,60
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,00</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>71.530,52</b>	<b>94.881,31</b>	<b>129.715,02</b>	<b>-23.350,79</b>
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>71.530,52</b>	<b>94.881,31</b>	<b>129.715,02</b>	<b>-23.350,79</b>

<b>Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Verwaltungskostenerstattung	30.000,00	25.000,00	25.000,00	5.000,00
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>30.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>5.000,00</b>
Verbandsbeitrag	426.060,00	446.400,00	440.640,00	-20.340,00
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>426.060,00</b>	<b>446.400,00</b>	<b>440.640,00</b>	<b>-20.340,00</b>

## Abwasserverband Twistetal

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969
<b>Gründung</b>	23.07.1970
<b>Sitz</b>	Hüfte 7 34477 Twistetal Tel.: 05695/9799-14 Fax: 05695/9799-33 E-Mail: gerd.isenberg@twistetal.de Internet: www.twistetal.de
<b>Aufgaben</b>	Aufgabe des Verbandes ist es, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuführen und zu behandeln
<b>Beitragsverhältnis der Mitgliedskommunen</b>	Gemeinde Twistetal 93,53 % Stadt Korbach 3,21 % Stadt Waldeck 3,26 %
<b>Betriebsleitung</b>	Herr Gerd Isenberg, Dipl.-Ökonom, Angestellter der Gemeinde Twistetal
<b>Verbandsvorstand</b>	Stefan Dittmann, Bürgermeister, Twistetal (Verbandsvorsteher) Wilhelm Bangert, Twistetal (stellv. Verbandsvorsteher) Jürgen Vollbracht, Bürgermeister, Waldeck Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach Heiko Griesel, Twistetal Manfred Schneider, Twistetal Hans-Martin Ulrich, Twistetal  <b><u>Nach der Kommunalwahl am 21.03.2021:</u></b> Stefan Dittmann, Bürgermeister, Twistetal (Verbandsvorsteher) Tobias Rauscher, Twistetal (stellv. Verbandsvorsteher) Jürgen Vollbracht, Bürgermeister, Waldeck Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach Reinhard Deutschendorf, Twistetal Manfred Schneider, Twistetal Rolf Rauschkolb, Twistetal
<b>Verbandsversammlung</b>	Roleof Dingel, Twistetal Ilka Deutschendorf, Twistetal Armin Emde, Twistetal Friedrich Jäger, Twistetal Günter Lindenborn, Twistetal Werner Pilger, Waldeck Carsten Schröder, Twistetal Harald Saure, Korbach

<b>Verbandsversammlung</b>	<b><u>Nach der Kommunalwahl am 21.03.2021:</u></b> Franziska Rößner, Twistetal Marcel Fingerhut, Twistetal Friedrich Jäger, Twistetal Kai Krummel, Twistetal Stefan Piecha, Twistetal Christoph Tepel, Twistetal Werner Pilger, Waldeck Harald Saure, Korbach
<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Mitglieder des Vorstandsvorsitzenden und der Verbandsversammlung erhielten in 2021 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 450,-- €.
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
<b>Beteiligungen</b>	keine
<b>Abschlussprüfer</b>	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021:**

In 2021 wurden rund 170.000 EURO für die Kanalsanierung im Haushalt eingeplant. Teile dieser Mittel wurden für die Sanierung des Kanalsammlers vom Ortsteil Twiste zur Kläranlage genutzt. Ursprünglich war angedacht, aus diesen Mitteln ebenfalls die Sanierung von zwei Haltungen im Ortsteil Nieder-Waroldern zu finanzieren. Diese, im „Berstliningverfahren“ durchgeführte Sanierung, wurde aktiviert.

**Weitere Entwicklungen:**

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung für Betreiber kommunaler Abwasseranlagen (EKVO) kommen in den nächsten Jahren weitere Ausgaben für die Kanalsanierung auf den Abwasserverband zu.

Bei der im Jahr 2021 durchgeführten Sanierung des Sammlers „Twiste Süd“ Richtung Kläranlage (DN 800) haben die Kanalsanierer festgestellt, dass zwei Haltungen (vor der „Singeformer“ Brücke) teils abgesackt sind. Eine punktuelle Sanierung ist daher nicht mehr wirtschaftlich. Beide Haltungen sollen in 2022 im Inlinerverfahren saniert werden, Kosten: ca. 60.000 EURO.

Des Weiteren ist eine Strecke von ca. 150 Metern im Sammler (DN 250) Dehringhausen – Nieder-Waroldern (Ortsausgang Nieder-Waroldern Richtung Dehringhausen) ebenfalls im Schlauchlinierverfahren zu sanieren, Kosten: ca. 40.000 EURO.

Im Rahmen der EKVO wird der Sammler Elleringhausen – Kläranlage und ein Teilabschnitt des Sammlers Berndorf – Twiste untersucht. Inspektionslänge rund 4.416 Meter. Inspektionskosten: ca. 48.300 EURO.

Die Ausschreibungen sollen gemeinsam mit dem Untersuchungsabschnitt der Gemeinde Twistetal erfolgen, um das Auftragsvolumen zu erhöhen und so gegebenenfalls günstigere Angebote zu erhalten. In den folgenden Jahren müssen sukzessive weitere Kanalabschnitte saniert sowie Kanalinspektionen im Rahmen der EKVO durchgeführt werden.

Größere Investitionen sind mittelfristig nicht geplant.

Besondere Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 bis zur Erstellung des Rechenschaftsberichts sind nicht eingetreten.

**Abwasserverband Twistetal**

Jahresabschluss zum 31.12.2021

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.847.600,33</b>	<b>2.988.772,33</b>	<b>3.207.068,33</b>	<b>-141.172,00</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	2.847.600,33	2.988.772,33	3.207.068,33	-141.172,00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>226.794,52</b>	<b>197.947,31</b>	<b>154.194,72</b>	<b>28.847,21</b>
Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101.925,70	124.531,56	92.612,63	-22.605,86
Liquide Mittel	124.868,82	73.415,75	61.582,09	51.453,07
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.074.394,85</b>	<b>3.186.719,64</b>	<b>3.361.263,05</b>	<b>-112.324,79</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	<b>467.461,93</b>	<b>430.346,22</b>	<b>430.346,22</b>	<b>37.115,71</b>
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>860.447,00</b>	<b>908.677,00</b>	<b>959.394,00</b>	<b>-48.230,00</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>23.000,00</b>	<b>18.000,00</b>	<b>13.000,00</b>	<b>5.000,00</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.723.485,92</b>	<b>1.829.696,42</b>	<b>1.958.522,83</b>	<b>-106.210,50</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.074.394,85</b>	<b>3.186.719,64</b>	<b>3.361.263,05</b>	<b>-112.324,79</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	827.264,80	718.954,38	925.751,66	108.310,42
Personalaufwendungen	151.462,57	155.705,23	159.616,77	-4.242,66
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	327.033,72	240.462,16	378.392,64	86.571,56
Abschreibungen auf Sachanlagen	213.234,86	219.795,00	225.524,62	-6.560,14
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	46.355,11	43.261,10	104.273,72	3.094,01
Steuerauf. Einschl. Aufw. a. ges. Uml. verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	195,84	222,11	192,11	-26,27
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.866,99	54.705,67	57.451,80	-2.838,68
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>37.115,71</b>	<b>4.803,11</b>	<b>300,00</b>	<b>32.312,60</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	160,00	0,00	-160,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	4.963,11	300,00	-4.963,11
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>37.115,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.115,71</b>

<b>Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Verbandsbeitrag	27.245,81	25.632,94	28.219,53	1.612,87
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>27.245,81</b>	<b>25.632,94</b>	<b>28.219,53</b>	<b>1.612,87</b>





## Abwasserverband Werbetal

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969
<b>Gründung</b>	Dezember 1978
<b>Sitz</b>	Am Rathaus 1 34513 Waldeck-Sachsenhausen Tel.: 05634/70915 Fax: 05634/70938 E-Mail: stadt@waldeck.de Internet: www.waldeck.de
<b>Aufgaben</b>	Das in den Mitgliedsgemeinden anfallende Abwasser abzuleiten, zu behandeln und in Vorfluter einzuleiten
<b>Beitragsverhältnis der Mitgliedskommunen</b>	Stadt Korbach 55,86 % Stadt Waldeck 44,14 %
<b>Betriebsleitung</b>	Jürgen Vollbracht, Bürgermeister Waldeck
<b>Verbandsvorstand</b>	<u>Verbandsvorsteher:</u> Jürgen Vollbracht, Bürgermeister Waldeck  <u>stellv. Verbandsvorsteher:</u> Klaus Friedrich, Bürgermeister Stadt Korbach  Kurt-Michael Bloos, Stadtrat Waldeck Martin Dezimbalka, Stadtrat Waldeck Günther Trachte, Stadtrat Korbach  <b><u>Nach der Kommunalwahl am 14.03.2021:</u></b> <u>Verbandsvorsteher:</u> Jürgen Vollbracht, Bürgermeister Waldeck  <u>stellv. Verbandsvorsteher:</u> Klaus Friedrich, Bürgermeister Stadt Korbach  Eberhard Diebel, Stadtrat Waldeck Dr. Harald Schaaf, Stadtrat Waldeck Uwe Steuber, Stadtrat Korbach
<b>Verbandsversammlung</b>	Karl-Heinz Göbel, Waldeck (Vorsitzender) Friedrich Brand-Welteke, Korbach Karl-Heinrich Briehl, Korbach Peter Graß, Korbach Karl-Bernd Klaus, Korbach Achim van der Horst, Korbach Walter Rameil, Waldeck Jürgen Staude, Waldeck Torsten Paul, Waldeck Daniel Hankel, Waldeck

<b>Verbandsversammlung</b>	<b><u>Nach der Kommunalwahl am 14.03.2021:</u></b> Dirk Walter, Waldeck (Vorsitzender) Thomas Balzer, Korbach Jörg Bangert, Korbach Friedhelm Schmidt, Korbach Karl Suck, Korbach Achim van der Horst, Korbach Franziska Brauer, Waldeck Ralph Krombach, Waldeck Jürgen Staude, Waldeck Bodo Wagener, Waldeck
<b>Aufwendungen für Organe</b>	Für die Mitglieder des Vorstandsvorstands und der Verbandsversammlung wurden in 2021 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240,- Euro verbucht.
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
<b>Beteiligungen</b>	keine
<b>Abschlussprüfer</b>	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021:**

Vom Vorstand wird erklärt, dass die Verbandsaufgaben sach- und fachgerecht umgesetzt und die gesetzlich geforderten Ablaufwerte eingehalten wurden. Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im Geschäftsjahr nicht dokumentiert worden.

Für die Klärschlammbehandlung der Kläranlage Ober-Werbe sind Kosten von insgesamt 106.239,63 € angefallen.

**Weitere Entwicklung:**

Die Ablaufwerte der Anlagen sind weiterhin in Ordnung. Die Arbeiten für die Verbundleitung von Strothe zur Kläranlage Ober-Werbe werden fortgeführt.

**Abwasserverband Werbetal**

Jahresabschluss zum 31.12.2021

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	€	€	€
<b>AKTIVA</b>			
<b>Anlagevermögen</b>		<b>1.038.878,27</b>	<b>1.120.550,27</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	<i>Für 2021 liegt noch</i>	0,00	0,00
Sachanlagen	<i>keine Bilanz bzw.</i>	1.038.878,27	1.120.550,27
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>514.812,74</b>	<b>317.936,73</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<i>GuV des AWV</i>	0,00	0,00
Liquide Mittel	<i>Werbetal vor!</i>	514.812,74	317.936,73
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>165,69</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.553.856,70</b>	<b>1.438.487,00</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>		<b>980.063,50</b>	<b>809.204,73</b>
Netto-Position		382.414,90	382.414,90
Allgemeine Rücklagen	<i>Für 2021 liegt noch</i>	426.789,83	58.393,06
Ergebnisvortrag	<i>keine Bilanz bzw.</i>	0,00	286.369,48
Jahresgewinn/Jahresverlust	<i>GuV des AWV</i>	170.858,77	82.027,29
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<i>Werbetal vor!</i>	<b>362.801,00</b>	<b>403.981,00</b>
<b>Rückstellungen</b>		<b>23.500,00</b>	<b>25.321,70</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>187.492,20</b>	<b>199.979,57</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.553.856,70</b>	<b>1.438.487,00</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	€	€	€
<b>Umsatzerlöse</b>		<b>342.501,70</b>	<b>266.180,71</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		50.469,69	61.673,84
Abschreibungen auf Sachanlagen		88.927,80	96.730,46
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	<i>Für 2021 liegt noch</i>	16.123,62	12.512,19
Steuerauf. Einschl. Aufw. a. ges. Uml. verpfl.	<i>keine Bilanz bzw.</i>	9.493,64	10.406,54
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<i>GuV des AWV</i>	0,00	0,00
Finanzerträge	<i>Werbetal vor!</i>	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.445,57	7.901,51
Außerordentliche Erträge		817,39	6.545,01
Außerordentliche Aufwendungen		0,00	1.473,89
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>170.858,77</b>	<b>82.027,29</b>
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>		<b>170.858,77</b>	<b>82.027,29</b>

**Auswirkung auf den Haushalt der Stadt**

<b>Korbach</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	€	€	€
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Verbandsbeitrag	166.467,50	161.845,00	125.677,50
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>166.467,50</b>	<b>161.845,00</b>	<b>125.677,50</b>



## Selbstständige und unselbstständige Stiftungen

Die Kreis- und Hansestadt Korbach verwaltet folgende **unselbstständige** Stiftungen

- Anna-Waldeck-Stiftung
- Waldeck-Engelhard-Stiftung
- Jakob-Wittgenstein-Stiftung
- Christian-Fieseler-Stiftung
- Geschwister-Illian-Stiftung
- Herbert-Kuhaupt-Stiftung
- Christof-Linde-Stiftung

sowie die **selbstständige Hospitalstiftung**.

## Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 142),  
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318)  
sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915)

### §§ 121 – 127 b, Dritter Abschnitt - Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde

---

#### § 121 HGO – Wirtschaftliche Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

---

## § 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
  - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
  - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,



2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

---

### **§ 123 HGO – Unterrichts- und Prüfungsrechte**

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass der Gemeinde in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den § 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

---

### **§ 123 a HGO – Beteiligungsbericht und Offenlegung**

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

---

## § 124 HGO – Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

---

## § 125 HGO – Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

(1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstandes sind an die Weisungen des Gemeindevorstandes gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstandes jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

(2) Abs.1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstandes führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

(3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

---

## § 126 HGO – Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

---

## § 126 a HGO – Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123 a und 125 gelten entsprechend.

(4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.

(6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Ergebnisverwendung,
5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

(7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

(9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.

(10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

(11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.

(12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318 ), keine Anwendung.

---

### **§ 127 HGO – Eigenbetriebe**

(1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbstständigkeit der EntschlieÙung einzuräumen.

(3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

---

### **§ 127 a HGO – Anzeige**

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

---

### **§ 127 b HGO – Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung**

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.